

Protokoll 9/2024

Grosser Gemeinderat von Zug

**Sitzung vom Dienstag, 22. Oktober 2024, 17:00 – 20:30 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug**

Vorsitz: Ratspräsident Roman Burkard
Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Roman Burkard eröffnet die 9. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder **Albina Fässler**, **Christoph Iten** und **Mathias Wetzel**; die übrigen 37 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen. Stadtpräsident **André Wicki** wird die Sitzung zwecks Eröffnungsrede an den Zuger Filmtagen um 19:30 Uhr kurzzeitig verlassen.

Traktandenliste

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 8/2024

1.1 8/2024 – GGR-Protokoll vom 17. September 2024

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

2.1 Beatrice Emmenegger, Die Mitte, Mitglied

3 Kommissionsbestellungen

3.1 Büro des Grossen Gemeinderates (7 Mitglieder): Ersatzwahl; Corina Kremmel, Die Mitte

3.2 Spezialkommission (SPK) Auslagerung der Informatik in eine selbständige Betriebsorganisation (7 Mitglieder)

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Interpellation der FPD-Fraktion vom 17. September 2024 betreffend «Warum kommt der (preisgünstigen) Wohnungsbau in der Stadt Zug nicht voran?»

4.2 Motion der Fraktion ALG-CSP vom 18. September 2024 betreffend ««Sanfte Landung» - Ausstieg aus der Tiefsteuerspirale vor dem Nullpunkt, Zug soll kein zweites Monaco werden!»

4.3 Kleine Anfrage der SVP-Fraktion vom 20. September 2024 betreffend «SDG – wir wünschen eine transparente Vollkostenrechnung»

4.4 Postulat der SVP-Fraktion vom 20. September 2024 betreffend «Fronrunner – das Update»

4.5 Kleine Anfrage der FDP-Fraktion vom 26. September 2024 zum Reglement über die Pensionskasse der Stadt (Sanierungsbeiträge & Sparbeitrag-Light)

4.6 Postulat der SVP-Fraktion vom 1. Oktober 2024 betreffend «Madame Frigo – Bienvenue à Zoug»

4.7 Postulat der FDP-Fraktion vom 4. Oktober 2024 betreffend «Zeitgemässes Recycling in Zug – Plastik und Getränkekartons jetzt nachhaltig entsorgen!»

4.8 Kleine Anfrage Ph. C. Brunner, SVP, vom 18. Oktober 2024 betreffend «Wofür und von welchen externen Stellen genau lässt sich der Stadtrat mit «Beratungen & Expertisen» unterstützen?»?

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

- 5.1 Motion M. Willimann und P. Steinle, beide ALG, vom 6. September 2024 betreffend «Wiedereinführung der Kartonabfuhr – Dienstleistung für die Bevölkerung und Fahrtenreduktion zum Ökihof»
- 5.2 Postulat der FDP-Fraktion vom 11. September 2024 betreffend «Flächendeckende Abdeckung mit lebensrettenden Defibrillatoren»
- 5.3 Motion der Fraktion ALG-CSP vom 18. September 2024 betreffend ««Sanfte Landung» - Ausstieg aus der Tiefsteuerspirale vor dem Nullpunkt, Zug soll kein zweites Monaco werden!»
- 5.4 Postulat der SVP-Fraktion vom 20. September 2024 betreffend «Fronrunner – das Update»
- 5.5 Postulat der SVP-Fraktion vom 1. Oktober 2024 betreffend «Madame Frigo – Bienvenue à Zoug»
- 5.6 Postulat der FDP-Fraktion vom 4. Oktober 2024 betreffend «Zeitgemässes Recycling in Zug – Plastik und Getränkekartons jetzt nachhaltig entsorgen!»

6 Politische Sachgeschäfte

- 6.1 2881 SR – Immobilien: Erwerb Liegenschaft GS Nr. 3256; Genehmigung Kaufvertrag
 - 6.1.1 2881.1 GPK – Immobilien: Erwerb Liegenschaft GS Nr. 3256; Genehmigung Kaufvertrag
- 6.2 2888 SR – Hochbau: Neubau Heilpädagogische Schule und Erweiterung Schulanlage Kirchmatt, Planungs- und Projektierungskredit
 - 6.2.1 2888.3 SR – Hochbau: Neubau Heilpädagogische Schule und Erweiterung Schulanlage Kirchmatt, Planungs- und Projektierungskredit (Nachtrag zu Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2888 vom 2. Juli 2024)
 - 6.2.2 2888.1 BPK – Hochbau: Neubau Heilpädagogische Schule und Erweiterung Schulanlage Kirchmatt, Planungs- und Projektierungskredit
 - 6.2.3 2888.2 GPK – Hochbau: Neubau Heilpädagogische Schule und Erweiterung Schulanlage Kirchmatt, Planungs- und Projektierungskredit
- 6.3 2891 SR – Hochbau: Standortevaluation neues Hallenbad und nächste Schritte; Zwischenbericht
 - 6.3.1 2891.1 GPK – Hochbau: Standortevaluation neues Hallenbad und nächste Schritte; Zwischenbericht

7 Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung

Keine Geschäfte

8 Parlamentarische Vorstösse

8.1 2900 SR – Postulat der SVP-Fraktion vom 3. Juni 2024 betreffend «Wieder zurück zu flächendeckenden Busbuchten auf Stadtgebiet, so dass der Verkehr wieder besser fließt!»

8.2 2897 SR – Interpellation der SVP-Fraktion vom 24. Juni 2024 betreffend «WWZ – korrigieren bitte!»

8.3 2901 SR – Interpellation der FDP-Fraktion vom 2. Mai 2024 betreffend «Chaotische Verkehrssituation in der Stadt Zug»

9 Mitteilungen

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 8/2024

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste ist somit stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll Nr. 8/2024 zur Sitzung vom 19. September 2024 demnach stillschweigend genehmigt ist.

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

2.1 Beatrice Emmenegger, Die Mitte, Mitglied

Roman Burkard, Ratspräsident

Gemäss § 4 der Geschäftsordnung kann kein Mitglied des Rates vor Abgabe des Gelöbnisses oder des Eides an den Verhandlungen des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug teilnehmen. Beatrice Emmenegger hat den Eid gewählt.

Ratspräsident Roman Burkard bittet **Beatrice Emmenegger**, nach vorne zu treten, um den Eid abzulegen.

Stadtschreiber Martin Würmli liest **Beatrice Emmenegger** die Eidesformel vor. Diese legt den Eid mit den Worten «Ich schwöre es» ab.

Stadtschreiber Martin Würmli gratuliert **Beatrice Emmenegger** und wünscht ihr alles Gute in ihrem Amt als Gemeinderätin der Stadt Zug.

Die im Saal Anwesenden applaudieren.

Roman Burkard, Ratspräsident

Beatrice Emmenegger ist ab sofort berechtigt, an den Verhandlungen und Abstimmungen des Grossen Gemeinderats teilzunehmen. Ich wünsche ihr im Namen des Grossen Gemeinderats viel Freude bei der Arbeit und freue mich auf die Zusammenarbeit.

3 Kommissionsbestellungen

3.1 Büro des Grossen Gemeinderates (7 Mitglieder): Ersatzwahl; Corina Kremmel, Die Mitte

Ratspräsident Roman Burkard teilt mit, dass Gemeinderätin Corina Kremmel per 17. September 2024 ihren Rücktritt aus dem GGR bekannt gegeben hat, und bittet die Mitte-Fraktion um ihren Vorschlag einer Kandidatin, eines Kandidaten für die Nachfolge im Büro des Grossen Gemeinderats.

Florin Meier

Wir freuen uns, Manuela Leemann als Nachfolge für die Mitte zu empfehlen.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine weiteren Nominierungen erfolgen und **Manuela Leemann** somit stillschweigend als Mitglied des Büro GGR gewählt ist.

Ratspräsident Roman Burkard gratuliert Manuela Leemann zur Wahl und wünscht ihr viel Freude bei der Arbeit im Büro GGR.

Die im Saal Anwesenden applaudieren.

3.2 Spezialkommission (SPK) Auslagerung der Informatik in eine selbständige Betriebsorganisation (7 Mitglieder)

Ratspräsident Roman Burkard bittet die Fraktionen um ihre Nominationen.

Ivano De Gobbi

Die SP-Fraktion nominiert Jérôme Peter für die Spezialkommission.

Daniel Marti

Die GLP-Fraktion nominiert David Meyer als Kandidaten für die Spezialkommission. Gleichzeitig möchten wir David Meyer als Kandidaten für das Präsidium der Spezialkommission beliebt machen. Als ETH-Ingenieur und mit seiner 15-jährigen Erfahrung in der Informatik bei diversen Grossfirmen, wo David Meyer als Berater und Projektleiter tätig war, ist er aus unserer Sicht ein idealer Kandidat für die Spezialkommission. Unter den vielen IT-Projekten, die David Meyer begleitet hat, waren auch eine Anzahl Outsourcing-Projekte, bei denen es darum ging, die internen IT-Ressourcen komplett an eine externe Firma auszulagern, also das gleiche Thema wie in der Spezialkommission. Zudem arbeitet David Meyer heute in einer Firma, die als Aktiengesellschaft aus dem Outsourcing der öffentlichen Hand hervorgegangen ist und welche Leistungen der öffentlichen Hand erbringt. Er kennt also sowohl die organisatorischen als auch die fachlichen Aspekte beim Auslagern öffentlicher Leistungen bestens. David Meyer hat sich anboten, das Kommissionspräsidium zu übernehmen und würde sich geehrt fühlen, in dieser Funktion einen wertvollen Beitrag für die Stadt Zug leisten zu dürfen. Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung für David Meyers Nomination zum Präsidenten der Spezialkommission.

Maria Hügin

Die FDP-Fraktion nominiert André Bliggenstorfer und Alexander Kyburz für die Spezialkommission. Wir unterstützen die Kandidatur von David Meyer für das Präsidium dieser Spezialkommission.

Dagmar Amrein

Die Fraktion ALG-CSP nominiert Johannes Hegglin für die Spezialkommission. Wir unterstützen die Kandidatur von David Meyer für das Präsidium.

Roman Küng

Die SVP-Fraktion nominiert Norbert Schlumpf für die Spezialkommission. Wir unterstützen ebenfalls die Kandidatur von David Meyer für das Präsidium.

Florin Meier

Die Mitte-Fraktion nominiert Mariann Hegglin für die Spezialkommission und unterstützt ebenfalls die Kandidatur von David Meyer für das Präsidium.

Ivano De Gobbi

Die SP-Fraktion unterstützt selbstverständlich auch David Meyer als Präsident der Spezialkommission.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine weiteren Nominierungen erfolgen und die sieben nominierten Personen stillschweigend als Mitglieder der Spezialkommission gewählt sind.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass die GLP-Fraktion **David Meyer** für das Präsidium vorschlägt. **David Meyer** ist stillschweigend als Präsident der Spezialkommission gewählt.

Die Spezialkommission setzt sich wie folgt zusammen:

Norbert Schlumpf, SVP-Fraktion, Mitglied

Johannes Hegglin, Fraktion ALG-CSP, Mitglied

Mariann Hegglin, Mitte-Fraktion, Mitglied

André Bliggenstorfer, FDP-Fraktion, Mitglied

Alexander Kyburz, FDP-Fraktion, Mitglied

Jérôme Peter, SP-Fraktion, Mitglied

David Meyer, GLP-Fraktion, Mitglied und Präsident,

Ratspräsident Roman Burkard gratuliert allen Mitgliedern zur Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg und Freude in der Kommission.

Die im Saal Anwesenden applaudieren.

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Interpellation der FDP-Fraktion vom 17. September 2024 betreffend «Warum kommt der (preisgünstigen) Wohnungsbau in der Stadt Zug nicht voran?»

Der Stadtrat hat in der Vergangenheit wiederholt betont, dass in der Stadt Zug in den nächsten Jahren hunderte von neuen Wohnungen entstehen sollen, beispielsweise im [Bericht und Antrag Nr. 2736 vom 24. Mai 2022](#) zum Thema Mehrwertausgleich. Seither sind jedoch kaum Fortschritte zu verzeichnen. Dies wirft die Frage auf: Warum kommt der (preisgünstige) Wohnungsbau in der Stadt Zug nicht voran?

Das Thema brennt aber nicht nur in der Stadt Zug unter den Nägeln, sondern wird auch auf Bundesebene diskutiert. Diesen Februar hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung seinen Aktionsplan gegen die Wohnungsknappheit publiziert:

[Microsoft Word - \[7748229751 2024-02-13 - Aktionsplan Wohnungsknappheit D \(admin.ch\)](#)

Dieser wurde im letzten Jahr unter Einbezug der Kantone, Städte und Gemeinden sowie der interessierten Kreise, namentlich der Bau- und Immobilienwirtschaft, erarbeitet. Der Aktionsplan enthält über 30 empfohlene Massnahmen in folgenden Themenbereichen:

- Innenentwicklung erleichtern und qualitativ umsetzen;
- Verfahren beschleunigen;
- Genügend preisgünstigen und bedarfsgerechten Wohnraum sicherstellen.

Der Aktionsplan Wohnungsknappheit richtet sich sowohl an staatliche wie private Akteure.

Zudem hat der Bundesrat am 7. Juni 2024 über die Priorisierung der Massnahmen, für die er zuständig ist, informiert: [Bund will Aktionsplan Wohnungsknappheit zügig umsetzen \(admin.ch\)](#)

Für die FDP-Fraktion stellen sich in diesem Zusammenhang deshalb folgende Fragen:

1. Warum kommt der (preisgünstige) Wohnungsbau in der Stadt Zug nicht voran?
2. Bis wann gedenkt der Stadtrat die Motion der FDP-Fraktion vom 3. März 2021 zum Thema «Taten statt Worte - Liberale Lösungen für mehr bezahlbaren Wohnraum» zu beantworten? Es ist wichtig, dass neben der Umsetzung vom Mehrwertausgleich zu Gunsten des preisgünstigen Wohnungsbaus, auch weitere Möglichkeiten in Betracht gezogen werden.
3. Welche Massnahmen des Aktionsplans auf städtischer Ebene erachtet der Stadtrat als besonders geeignet für die Stadt Zug, um den aktuellen Herausforderungen zu begegnen und warum?
4. Für welche Massnahmen auf kantonaler Ebene wird sich der Stadtrat einsetzen?
5. Welche Massnahmen auf Bundesebene erachtet der Stadtrat für die Stadt Zug als besonders relevant und weshalb?

Für die Beantwortung dieser Interpellation danken wir dem Stadtrat im Voraus bestens.

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

4.2 Motion der Fraktion ALG-CSP vom 18. September 2024 betreffend «Sanfte Landung» - Ausstieg aus der Tiefsteuerspirale vor dem Nullpunkt, Zug soll kein zweites Monaco werden!»

Motionsbegehren:

Der Stadtrat soll unter Einbezug von Polit- und Wirtschaftswissenschaftenden eine Strategie erarbeiten und dem GGR vorlegen, wie Zug den Ausgang aus der Tiefsteuerspirale finden kann, ohne seine wirtschaftliche Prosperität und hohe Lebensqualität zu gefährden.

Begründung:

In den letzten Jahren erzielte Zug regelmässig hohe Ertragsüberschüsse. Diese waren nur teilweise auf Sonderfaktoren zurückzuführen, zum grossen Teil handelt es sich um einen systematischen Einnahmen-überschuss. Ein solcher ist gemäss Finanzhaushaltsgesetz nicht zulässig. Um die Bilanz auszugleichen, müssen also entweder die Ausgaben erhöht, oder aber die Einnahmen verringert werden.

Zug hat zwar einen hohen Investitionsbedarf (Schulbauten, Wohnungen, weitere öffentliche Infrastruktur wie Hallenbad, Fussballstadion etc.), aber dafür bestehen teils bereits Rückstellungen, zudem handelt es sich eben um Investitionen, nicht um Konsumausgaben. Für eine signifikante Ausgabenerhöhung fehlen offensichtlich entweder der Bedarf, die Fantasie oder zumindest die politischen Mehrheiten.

Um die Einnahmen zu senken, wurden in den letzten Jahren jeweils in kleinen Schritten, aber stetig, die Steuern gesenkt oder Steuerrabatte gewährt. Dies hat aber den gegenteiligen Effekt: Statt Minderwerden dadurch Mehr-Erträge generiert, da noch mehr Steuersubstrat, also reiche Privatpersonen oder rentable Firmen, aus umliegenden Kantonen oder Ländern angelockt wird.

Sehr gut veranschaulicht das die vom Finanzvorsteher und vom GPK-Präsidenten an der letztjährigen Budgetsitzung im GGR gezeigte Graphik (Beilage). Der aus diesen Daten berechnete Korrelationskoeffizient (R^2) zwischen Steuerfuss und Steuerertrag beträgt signifikante 0,80.

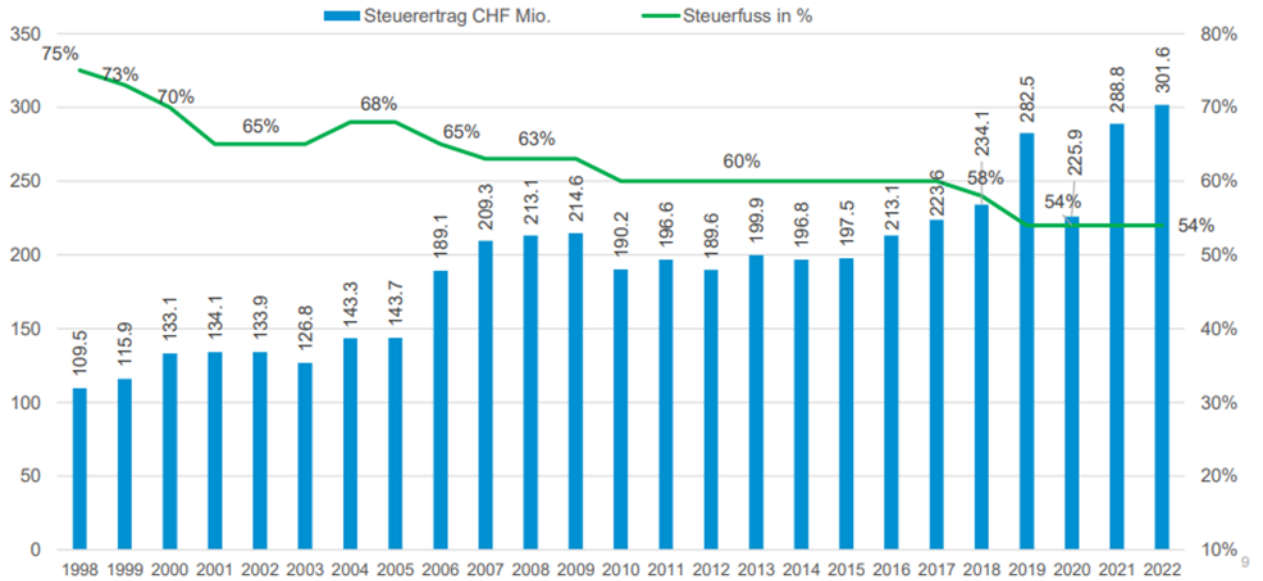
Weitere Steuersenkungen würden dementsprechend aller Voraussicht nach nicht zu einer ausgeglichenen Bilanz führen, im Gegenteil. Zudem würden sie die Erhöhung der Lebenshaltungskosten und die Verdrängung der einheimischen Bevölkerung weiter ankurbeln.

Um diese Entwicklung zu stoppen, soll der Stadtrat eine Strategie vorlegen, wie eine nachhaltig ausgeglichene Haushaltsbilanz erreicht werden kann.

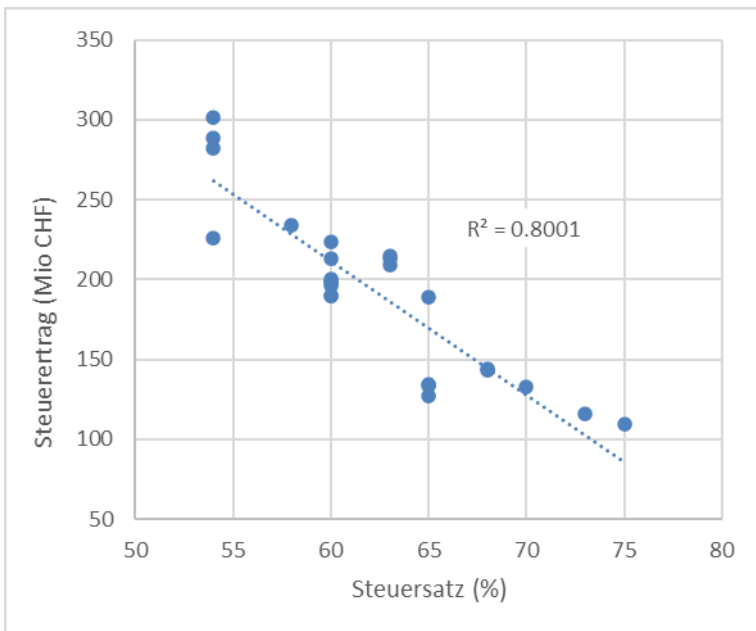
Insbesondere soll dabei evaluiert werden, wie mit dosierten Steuererhöhungen der weitere Zuzug von superreichen Privatpersonen und gewinnstarken Firmen gestoppt werden kann, ohne eine massive Abwanderung von Steuersubstrat auszulösen.

Selbstverständlich sind auch weitere Vorschläge willkommen, wie eine ausgeglichene Bilanz erreicht werden kann, unter Erhalt der hohen Lebensqualität und Stabilisierung oder noch besser Senkung der Lebenshaltungs- (insbesondere Wohn-) Kosten für die einheimische Bevölkerung.

Entwicklung Steuerfuss und Steuererträge



Graphik 1: Gegenläufige Entwicklung von Steuersatz und Steuerertrag in Zug über die letzten Jahre.
Quelle: Präsentation GPK Budgetsitzung GGR 5.12.23



Graphik 2: Negative Korrelation Steuerfuss-Steuerertrag, ermittelt aus obigen Daten

Ergebnis

Die Motion ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.3 zur Überweisung traktandiert.

4.3 Kleine Anfrage der SVP-Fraktion vom 20. September 2024 betreffend «SDG – wir wünschen eine transparente Vollkostenrechnung»

Der Grosse Gemeinderat Zug hat die Interpellation der SVP Fraktion vom 24. April 2024 'SDGs- drei Buchstaben als neuer Wegweiser für die Zuger Bevölkerung?' unter Geschäftsnummer 2894SR am 17. September 2024 behandelt.

Der Stadtrat hat in seiner Antwort zur o.e. Interpellation nur externe SDG-Unterweisungs-Kosten aufgeführt, die Gesamtkosten, d.h. zB solch für Schulungen (intern und extern) bzw. die dadurch angefallen Arbeitsausfälle aber nicht akkurat offengelegt.

Die SVP-Fraktion fordert eine Vollkostenrechnung bzw. allumfängliche Kostenübersicht über die 'SDG-Verwendung' von Steuergeldern von Zugerinnen und Zugern und fragt den Stadtrat hiermit an, wie viele Personen in der Verwaltung an 'Workshops nachhaltigen Verankerung in der Verwaltung' teilgenommen haben, und sich 2021 bis Mitte 2024 mit dem Thema SDGs befasst haben? Der Stadtrat dabei bitte klar aufzeigen, wieviele Arbeitsstunden und die dadurch entstanden Personalkosten, nebst den bestätigten externen Aufwendungen von CHF 12'000.-, angefallen sind. Falls keine exakten Stundentafeln bzw. Daten erhoben wurden, soll der Stadtrat eine möglichst akkurate Schätzung vornehmen und diese begründen.

Ergebnis

Gemäss § 44 der Geschäftsordnung beantwortet der Stadtrat die Anfrage schriftlich innert 30 Tagen.

4.4 Postulat der SVP-Fraktion vom 20. September 2024 betreffend «Fronrunner – das Update»

Der Grosse Gemeinderat Zug hat das Interpellation der SVP Fraktion vom 1. Mai 2024 'Verrennt sich die Stadt Zug als Fronrunner' unter Geschäftsnummer 2893SR am 17. September 2024 behandelt.

Die SVP-Fraktion verweist auf die verschiedenen Ratsvoten, die u.a. die Nicht-Kommunikation über Wettbewerbsprojekte kritisierten. Da vier Fronrunner-Projekte von Energie Schweiz mit CHF 140'000.-subventioniert werden und der Stadtrat die geschätzte Kostendifferenz von CHF 89'000.- im Budget 2024 bewilligte, muss das Informationsmanko jetzt behoben werden.

Die SVP Fraktion beantragt:

Der Stadtrat soll den GGR über die laufenden 4 Projekte jährlich informieren und die Kosten dazu begleitend offen legen. Die Resultate sind nach der 2-jährigen Frist, dem GGR zur Kenntnis zu bringen und zu publizieren.

Ergebnis

Das Postulat ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.4 zur Überweisung traktandiert.

4.5 Kleine Anfrage der FDP-Fraktion vom 26. September 2024 zum Reglement über die Pensionskasse der Stadt (Sanierungsbeiträge & Sparbeitrag-Light)

Im Rahmen der Überarbeitung des Reglements über die Pensionskasse der Stadt Zug stellt die FDP Fraktion folgende zwei Fragen:

Frage zu den **Sanierungsbeiträge** der Stadt zugunsten der Pensionskasse: Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass diese Beiträge nicht einer zusätzlichen Verzinsung der Sparkapitalien dienen sollen?

Begründung: Aus unserer Sicht sollte der jährliche Sanierungsbeitrag nicht durch eine Verzinsung der Sparkapitalien über dem gesetzlichen Zinssatz gemäss Bundesratsentscheid über Jahre hinaus verlängert werden können. Sanierungsbeiträge sollen ihrem eigentlichen Zweck dienen und nicht als zusätzlicher, verdeckter Beitrag an die Arbeitnehmenden genutzt werden.

Frage zum **Sparbeitrag Light**: Ist der Stadtrat der Ansicht, dass dieser Beitrag noch zeitgemäss ist?

Begründung:

Die FDP-Fraktion begrüsst grundsätzlich den selbstbestimmten und liberalen Ansatz des Sparbeitrags Light für die Angestellten der Stadt Zug. Diese Lösung fördert die Eigenverantwortung, da die Mitarbeitenden selbst entscheiden können, ob sie lieber mehr für ihre Pension sparen wollen oder mehr Geld im Portemonnaie haben möchten, indem sie den Sparbeitrag um 3.5 Prozent ihres Lohns senken.

Gleichzeitig ist eine solide berufliche Vorsorge in der 2. Säule für alle Erwerbstätigen in der Stadt Zug von zentraler Bedeutung, insbesondere weil eine schweizweite Lösung erneut abgelehnt wurde und unsere Gesellschaft zunehmend altert. Die Reform der städtischen Pensionskasse soll gerade die Vorsorge für Teilzeitangestellte stärken.

Es bleibt jedoch fraglich, ob der Effekt der Reform durch die Wahlmöglichkeit des Sparbeitrags Light geschwächt wird und somit das Ziel der städtischen Reform gefährdet. Daher sollte geprüft werden, ob es sinnvoll ist, den Sparbeitrag Light für An gestellte abzuschaffen.

Ergebnis

Gemäss § 44 der Geschäftsordnung beantwortet der Stadtrat die Anfrage schriftlich innert 30 Tagen.

4.6 Postulat der SVP-Fraktion vom 1. Oktober 2024 betreffend «Madame Frigo – Bienvenue à Zoug»

Die SVP-Fraktion bekennt sich zu einer pragmatischen Umsetzung von nachhaltigen Projekten in der Stadt Zug. Madame Frigo <https://www.madamefrigo.ch/de/> ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Luzern, welcher öffentliche Kühlschränke als Tauschplattform für Lebensmittel zur Verfügung stellt, mit dem Ziel den Food Waste in der Schweiz nachhaltig zu reduzieren. An schweizweit 157 Standorten ist Madame Frigo bereits präsent. Im Kanton Zug nur im Ägerital mit einem Standort. Für eine erfolgreiche Umsetzung braucht es nebst dem vom Verein Madame Frigo gewährleisteten Support – Kühlschrank mit attraktiver Holzkonstruktion und eine stetige Projektbegleitung – lokal drei wichtige Ingredienzen:

1. Einen gut frequentierten Standort
2. Einen Stromanschluss am Standort
3. Freiwillige, die bereit sind den Kühlschrank 3 -4 x pro Woche zu betreuen

In der Stadt Zug gibt es unseres Erachtens nicht nur viele attraktive, gut frequentierte Standorte, z.B. vor dem Stadthaus, am Landsgemeindeplatz oder der Kantonsschule, sondern auch genügend Freiwillige, die sich um die Betreuung kümmern könnten.

Flankierend zum Standort-Support durch die Stadt Zug, könnte das Konzept und die Attraktivität von Madame Frigo im Stadtmagazin veröffentlicht werden – inkl. dem Appel an Freiwillige – und auch bei Vereinen, ggf. mit einem moderaten finanziellen Startkapital, beworben werden.

Da Madame Frigo (am 04.05.2021) eine zweckgebundene Spende aus dem Lotteriefonds des Kanton Zug von CHF 25'000.- erhalten hat, sind die Initialisierungskosten quasi gedeckt. Es fällt lediglich ein Realisierungsbeitrag in Form einer Spende von maximal CHF 499.- pro Frigo an. Dieser wird im Normalfall von den hauptverantwortlichen Personen oder der jeweiligen Gemeinde/Stadt übernommen.

Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass sich das Konzept von Madame Frigo auch in der Stadt Zug durchsetzen kann und wird. Dies im Einklang mit den Nachhaltigkeitsbestrebungen der Stadt Zug und den Legislaturzielen 2022-2026.

Durch eine pragmatische Umsetzung erfüllt die Stadt Zug, die von ihr selbst geforderte Leuchtturmseigenschaft bei nachhaltigen Projekten und kann so aktiv dazu beitragen, für Madame Frigo weitere Standorte im Kanton Zug zu erschliessen.

Wir bitten um eine zeitnahe Behandlung unseres Postulats.

Ergebnis

Das Postulat ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.5 zur Überweisung traktandiert.

4.7 Postulat der FDP-Fraktion vom 4. Oktober 2024 betreffend «Zeitgemässes Recycling in Zug – Plastik und Getränkekartons jetzt nachhaltig entsorgen!»

In der Schweiz und auch in der Stadt Zug sind das Recycling von PET-Flaschen sowie Papier und Karton gut etabliert. Doch Getränkekartons und Plastikverpackungen, wie jene von Milch oder Joghurts, landen nach wie vor mehrheitlich im herkömmlichen Abfall. Mit der geplanten Einführung einer schweizweiten Sammlung von Recypac (Schweizer Branchenorganisation für die Umsetzung der Kreislaufwirtschaft von Plastikverpackungen und Getränkekartons) soll dieser Missstand behoben werden. Während schweizweit ambitionierte Recyclingziele von 55 Prozent für Kunststoffverpackungen und 70 Prozent für Getränkekartons bis 2030 angestrebt werden, ist die bisherige Verwertungsquote mit nur 3 Prozent ungenügend. Auch die Stadt Zug könnten diese Abfallströme nachhaltiger bewältigt werden.

Die FDP-Fraktion fordert den Stadtrat daher auf, zeitnah in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) zu prüfen, wie die Stadt Zug die Entsorgung und das Recycling von Plastikabfällen und Getränkekartons verbessern kann. Dabei sollten insbesondere folgende Massnahmen in Betracht gezogen werden:

1. Zusammenarbeit mit RecyPac: Es soll evaluiert werden, wie durch eine Kooperation mit RecyPac eine effiziente, umweltfreundliche und langfristige Lösung zur Sammlung und Wiederverwertung von Plastikabfällen und Getränkekartons realisiert werden kann.
2. Einführung zusätzlicher Abgabemöglichkeiten: Plastikabfälle und Getränkekartons sollten an weiteren zentralen Orten (neben den bestehenden privaten Initiativen) wie dem Ökihof, Ökibus und den Quartierssammelstellen entsorgt werden können, um den Stadt Zugerinnen und Zuger eine einfache und zugängliche Lösung zu bieten.

Mit diesen Massnahmen könnte die Stadt Zug nicht nur die Recyclingquote von Getränkekartons und Plastikverpackungen deutlich steigern, sondern auch ihre Rolle als umweltbewusste Gemeinde stärken.

Wir danken dem Stadtrat für sein Engagement und freuen uns auf die Beantwortung unseres Postulats.

Ergebnis

Das Postulat ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.6 zur Überweisung traktandiert.

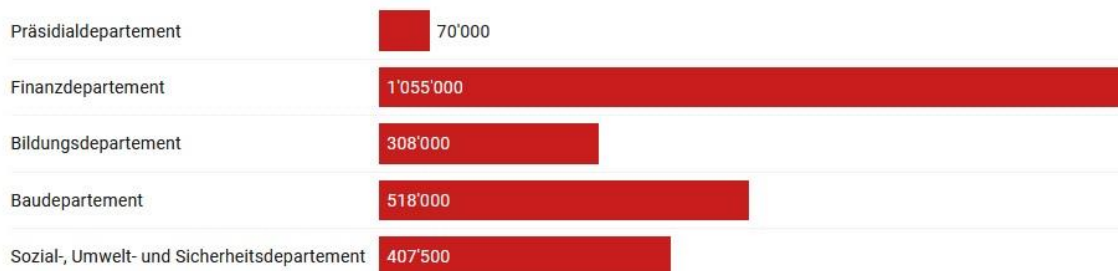
4.8 Kleine Anfrage Ph. C. Brunner, SVP, vom 18. Oktober 2024 betreffend «Wofür und von welchen externen Stellen genau lässt sich der Stadtrat mit «Beratungen & Expertisen» unterstützen»?

Unter dem Titel «**Hunderttausende Franken: Die Stadt Zug gibt immer mehr Geld für Experten aus**» erschien am Samstag, 12.10.2024 ein gut recherchierter Artikel auf dem Online-Portal www.zentralplus.ch zum Thema externe Kosten im Budget 2025 der Stadt Zug, verfasst von Michelle Keller, Redaktorin/Journalistin von Zentralplus: Link: <https://www.zentralplus.ch/geld-steuern/die-stadt-zug-gibt-immer-mehr-geld-fuer-experten-aus-2701634/>

Zitat: «In jedem Departement stockt die Stadt in verschiedensten Abteilungen das Budget für Beratungen, Expertisen oder «Dienstleistungen Dritter» um mehrere Zehntausend Franken auf. Mal sollen externe Experten bei der künftigen Finanzstrategie mithelfen, mal gehts um die Ausarbeitung von Merkblättern, mal sollen Dritte das Tarifzonenmodell für die Stadtentwässerung oder die Pflegebetten planen. Rechnet man alle Kosten für Beratungen und Expertise zusammen, will **die Stadt Zug im Jahr 2025 fast 2,36 Millionen Franken für das Wissen Externer** in die Hand nehmen. Das sind rund 430'000 Franken mehr als noch 2024. Und dabei sind nur die Kosten eingerechnet, die gemäss Begründung im Dokument auch wirklich diesem Zweck zugerechnet werden können. Im Budget finden sich noch zahlreiche weitere Budgetposten für «Dienstleistungen Dritter», die jedoch nicht näher erklärt werden. Am meisten – respektive die teuerste – Hilfe holt sich dabei das **Finanzdepartement**. Seine Abteilung Immobilien beschafft sich gemäss Plan für 960'000 Franken Hilfe. Die Begründung: die anstehenden Projekte zum **Zurlaubenhof** und zum **Schleifepark**.»

Kosten für Beratungen gemäss Stadtzuger Budget 2025

Je Departement, in Franken, Stand: 11. Oktober 2024 (gemäss Budgetentwurf)



Diese Zahlen beinhalten alle Kosten für «Beratungen und Expertisen» plus Kosten für «Dienstleistungen Dritter» oder «Studien», wenn aus der Begründung hervorging, dass dafür externe Gutachten oder die Expertise Dritter herbeigezogen wird.

Grafik: mik • Quelle: [Budget 2025 Stadt Zug](#) • [Daten herunterladen](#) • Erstellt mit [Datawrapper](#)

Quelle: Zentralplus, Illustration im Artikel: «Die Stadt Zug gibt immer mehr Geld für Experten aus»

Zitat: «Am zweitmeisten Expertise holt sich das **Baudepartement**. Dort gehen beispielsweise Rechtsgutachten oder Beratungen für Submissionen ins Tuch. So etwa nach Annahme der 2000Wohnungs-Initiative, wo der Stadtrat zuerst rechtlich abklären liess, welche Konsequenzen der Volksentscheid auf aktuelle und künftige Bauprojekte hat. Auch die Abteilung Hochbau kauft fleissig Wissen hinzu, beispielsweise für Machbarkeitsstudien oder Unterstützung in Projektwettbewerben.

Das **Bildungsdepartement** sucht insbesondere Unterstützung bei der Ausarbeitung von Strategiepapieren. So beispielsweise für die Strategie Soziokultur, die Überarbeitung des Konzepts «Frühbereich», für die Vision der Stadtschulen und den Masterplan Sportanlagen.

Beim **Sozial-, Umwelt- und Sicherheitsdepartement** gibt es in verschiedenen Departementen nicht näher bezeichnete kleinere Beiträge für Beratungen. Am tiefsten in die Tasche greift die Stadt nach Plan jedoch für die Abteilung Alter und Gesundheit: Für 155'000 Franken will sie sich Expertise für die Planung der Pflegebetten und für alternative Wohnformen hinzuholen. Und im **Präsidentialdepartement** stellt die [Stadt Zug](#) 70'000 Franken für die Beratung des Stadtrats ein.» Ende Zitat.

Zur kleinen Anfrage: «Der Stadtrat wird im Hinblick auf die Sitzungen von GPK und GGR zum **Budget 2025** höflich gebeten, diese geplanten Kosten für «Beratungen und Expertisen» im Detail in einer Tabelle nach Dept. gegliedert, transparent aufzuführen und einzeln ausführlich und verständlich zu begründen.»

Link zum Budget 2025 Stadt Zug mit Stichwort «Beratung und Expertisen) **#2898 - SR Buchhaltung: Budget 2025 und Finanzplan 2025 bis 2028**
<https://ratsinfo.stadtzug.ch/gremium/1/geschaefts/535>

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung

Kst./Kto.	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023		Begründung
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
1	Präsidentialdepartement	25'169'500	2'410'300	23'993'064	2'287'000	20'443'337	2'403'751	

Struktur der Erfolgsrechnung, Quelle Budget 2025, Auszug Präsidentialdept. Seite 30

Die zu erstellende Tabelle in der Antwort auf diese Kleine Anfrage soll die **budgetierten Beträge 2025** und 2024 und die reale Ausgabe in der Rechnung 2023 dazu enthalten, mit einer Begründung für die geplante kommende Ausgabe. Für die budgetierten Beträge 2025 sind die externen **Auftragnehmer** namentlich aufzuführen, soweit diese aufgrund von eingeholten Offerten, Ausschreibungen usw. bekannt sind.

Die **Personalkosten** der Stadt Zug sind für **2025** mit **CHF 123,5 Mio.** budgetiert. (R2023: CHF 105,2 Mio.; B2024 CHF 114,3 Mio.). Diese Kosten sind förmlich «explodiert». Noch **2021**, vor 5 Jahren hatte die Stadt Personalkosten von **CHF 95,6 Mio.** Das sind 28% weniger als heute geplant. Noch in der 3-Jahresplanung 2023-25 ging man noch von 108,3 Mio. aus, also CHF 15.2 Mio. weniger als im vorgeschlagenen Budget 2025. Re: Vorstoss der-SVP Fraktion zum Thema der Entwicklung der Personalkosten vor 2022.

https://www.stadtzug.ch/docn/3839558/G2752_BEI_Vorstoss_vom_2._Mai_2022.pdf

CHF 123,5 Mio. sind übrigens pro Einwohner (32'000 EW) CHF 3'860.- pro Kopf! Es ist klar, dass dazu und auch im Verhältnis zum budgetierten Gesamtaufwand von CHF 410,4 Mio. die von Frau Keller von Zentralplus errechneten CHF 2,36 Mio. für alle Beratungen und Expertisen einen verhältnismässig kleinen Betrag darstellt. Interessant sind aber die enormen Steigerungen über die letzten Jahre dieser Ausgaben für externe Experten. Plötzlich scheint die Stadt private Unternehmen und Experten zur Bewältigung von ureigenen Aufträgen entdeckt zu haben, während aber die eigenen Personalkosten munter weiterwachsen. Zudem ist es der Miliz in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich alle diese geplanten Projekte einzeln zu überblicken. In diesem Sinne dient die Antwort des Stadtrates der Miliz zur Bewältigung ihrer Aufgabe im Sinne GSO §13.

Weiter stelle ich fest, dass dem Grossen Gemeinderat inkl. RPK bei der Kostenstelle 1'000 beim Präsidentialdepartement spezifisch kein solches Konto zur Verfügung steht, dies im Gegensatz zur Verwaltung in sämtlichen Departementen.

Ich danke dem Stadtrat bereits im Voraus für zeitnahe, transparente und gut nachvollziehbare Informationen zu sämtlichen Kosten für externe Beratungen und Expertisen der Stadt Zug.

*Interessenbindung von GGR-Mitglied Philip C. Brunner: Der Vorstösser ist seit 2010 Mitglied und seit 2011 Präsident der GPK (Geschäftsprüfungskommission) Stadt Zug.

Ergebnis

Gemäss § 44 der Geschäftsordnung beantwortet der Stadtrat die Anfrage schriftlich innert 30 Tagen.

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Motion M. Willimann und P. Steinle, beide ALG, vom 6. September 2024 betreffend «Wiedereinführung der Kartonabfuhr – Dienstleistung für die Bevölkerung und Fahrtenreduktion zum Ökihof»

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Motion stillschweigend überwiesen hat.

5.2 Postulat der FDP-Fraktion vom 11. September 2024 betreffend «Flächendeckende Abdeckung mit lebensrettenden Defibrillatoren»

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat das Postulat stillschweigend überwiesen hat.

5.3 Motion der Fraktion ALG-CSP vom 18. September 2024 betreffend «Sanfte Landung» - Ausstieg aus der Tiefsteuerspirale vor dem Nullpunkt, Zug soll kein zweites Monaco werden!»

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

René Gretener

Zum ALG-CSP-Vorstoss: Die SVP-Fraktion beantragt Nichtüberweisung.

Kurze Begründung: Wir unterstützen die Steuerstrategie von Stadt und Kanton Zug. Sie hat in den vergangenen fünfzig Jahren aus einem armen einen wohlhabenden Kanton gemacht.

Wenige Firmen und Privatpersonen machen den Grossteil der Steuereinnahmen aus. Einige Wegzüge – und schon geht's ans Eingemachte. Aus dem Diagramm des Vorstosses auf Seite 2 ist nicht herauszulesen: Kaum haben die Steuereinnahmen in den 10er Jahren stagniert, kamen die grossen Defizite. Sparen und Verzichten war angesagt. Deshalb: Nicht mit dem Feuer spielen.

Die Ratslinke zielt auf die hohen Wohnkosten. Dafür gibt es aber viele Treiber und nicht nur tiefe Steuern. Viel wichtiger:

- Zu wenig Angebot trifft auf hohe Nachfrage;
- Ultratiefzinspolitik der Nationalbank.

Nochmals: Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis. 80'000 neue Wohnungen pro Jahr werden benötigt – 50'000 werden vielleicht gebaut, wenn alles gutgeht. Und ja, auch in Hochsteuernkantonen wird das Wohnen laufend teurer.

Wir wollen nicht, dass an der bisherigen Steuerstrategie herumgewerkelt wird. Deshalb unser Antrag auf Nichtüberweisung, egal ob in Form einer Motion oder eines Postulates.

Besten Dank den Bürgerlichen für ihre Stimmen. Und der Running Gag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln für ein Zweidrittel-Quorum, ist ja auch nicht so unterstützungswürdig.

Maria Hügin

Die FDP-Fraktion lehnt die Überweisung der ALG-CSP-Motion «Sanfte Landung» entschieden ab. Diese Motion ist ein Paradebeispiel linker Umverteilungsideologie, die in der Praxis noch nie funktioniert hat und am Ende dazu führt, dass alle verlieren. Statt die Attraktivität unserer Stadt zu erhalten und zu fördern, setzt sie darauf, unseren Standortvorteil zu gefährden und den bisherigen Erfolg Zugs zu untergraben.

Zunächst ist zu sagen, dass die Motion auf völlig falsche Grundlagen abstellt, indem darin behauptet wird, die Stadt Zug verzeichne einen systematischen Einnahmenüberschuss. Bei der Beratung der Jahresrechnung 2023 mussten wir feststellen, dass ohne die einmaligen Sondereffekte Steuererträge bei den natürlichen und juristischen Personen gar tiefer ausgefallen wären als budgetiert und die um die Sondereffekte bereinigte Rechnung hätte mit einem Verlust von rund CHF 1 Mio. abgeschlossen.

Sodann möchte ich betonen, dass es illusionär ist, zu glauben, eine Steuererhöhung könnte das Wohnraumproblem lösen. Städte wie Zürich, Genf und Basel – die nicht nur weitaus höhere Steuersätze als Zug, sondern auch linke Regierungen haben – kämpfen dennoch massiv mit Wohnraumknappheit. Das Problem liegt offensichtlich nicht alleine an den Steuersätzen, sondern

daran, dass das begrenzte Angebot der hohen Nachfrage nicht gerecht wird. Wer behauptet, höhere Steuern würden hier helfen, benutzt das Thema Wohnraum lediglich als Vorwand, um eine bewusste Umverteilung durchzusetzen. Zug ist schliesslich nicht nur wegen der Steuern attraktiv – da werden Sie mir, liebe GGR-Mitglieder, wohl alle zustimmen.

Auch aus wirtschaftlicher Sicht ist die Motion ein völlig falscher Ansatz. Zug hat sich unter anderem durch seine steuerlichen Anreize zu einem erfolgreichen Wirtschaftsstandort entwickelt. Unsere hohen Steuereinnahmen der letzten Jahre sind jedoch auch auf Sondereffekte zurückzuführen, die keinesfalls garantiert wiederkehren. Die internationale Einführung der OECD-Mindeststeuer stellt zudem ein grosses Fragezeichen dar, wie sich unsere Stadt wirtschaftlich weiterentwickeln wird. Es ist noch keine zehn Jahre her, dass dieser Rat über «Sparen und Verzichten» debattierte. Es wäre fahrlässig, zu glauben, dass der finanzielle Erfolg der Stadt Zug von Natur aus gegeben ist. Stattdessen sollten wir verantwortungsvoll mit unseren Finanzen umgehen, damit zum Beispiel auch zukünftige Generationen von einer starken Bildungsinfrastruktur profitieren und wir im Alter auf eine verlässliche Versorgung zählen können.

Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der SVP auf Nichtüberweisung. Sollte der Antrag auf Nichtüberweisung keine Mehrheit finden, beantragen wir die Umwandlung in ein Postulat.

Anstatt Utopien nachzugehen, sollten wir unsere wirtschaftlichen Stärken nutzen, um langfristigen Wohlstand und eine hohe Lebensqualität für alle Zugerinnen und Zuger nachhaltig zu sichern.

Marilena Amato Mengis

Es wird Sie nicht überraschen, wir danken der ALG-CSP für diesen Vorstoss.

Zur SVP: Wir wissen, die guten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sind hier, weil sie anderswo mehr bezahlen würden. Zu euren Theorien: Lassen wir uns diese doch von den Wirtschaftswissenschaftlern, die Patrick Steinle vorschlägt, untermauern. Wovor haben sie Angst, frage ich mich.

Jeder hier drin, der selbst die Steuererklärung ausfüllt und rechnen kann, weiss, dass bis weit über den höchsten aller definierten Mittelstandsmenschen in dieser Stadt keine und keiner von weiteren Steuersenkungen profitiert. Die guten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler brauchen auch keine weiteren mehr, sie sind hier, weil sie so wenig bezahlen.

Die Rabatte, die wir jedes Jahr hier gewähren, bemerkt auch eine Person mit hohem Kadereinkommen und Bonus im Portemonnaie nicht, geschweige denn eine Mittelstandsfamilie oder KMU, die bereits heute keine Steuern zahlen, aber unter hohen Lebenskosten beziehungsweise die KMU unter Fachkräftemangel leiden.

Wir alle wissen, dass es vor allem die direkte Bundessteuer ist, die einschenkt, sobald man ein paar Tausend Franken mehr im Jahr verdient oder der eine oder andere Abzug wegfällt. Und eben nicht die Gemeindesteuern, über die wir hier entscheiden.

Lassen wir uns also die Zahlen von unabhängiger Seite vorlegen, erweitern wir unseren Horizont und nehmen wir unsere Verantwortung und die Chance wahr, diese Stadt zu prägen, anstatt nur ihr Geld zu verwalten. Wir unterstützen die Überweisung als Motion oder als Postulat. Und wir bitten Sie, es uns gleichzutun. Wir können nur gewinnen.

David Meyer

Der Wohnungsmangel wird jetzt mit diesem Vorstoss auf die höchste Priorität gesetzt. Aber es gibt ganz viele Faktoren, die zu diesem Wohnungsmangel führen, und es ist nicht nur die Steuersituation alleine, die dazu führt, wie es zurzeit ist. Deswegen greift das zu kurz.

Wir haben uns das auch angeschaut und mussten sagen: Im GGR haben wir die Flexibilität, den Steuersatz zu setzen, und zwar ist das unsere Kompetenz. Wir können das jedes Jahr machen, wenn wir das wollen. Wir tun das auch. Wir müssen das auch. Aber wir können eben auch jedes Jahr darauf reagieren, wie sich die Situation entwickelt.

Es wäre jetzt wirklich der falsche Weg, wenn wir das mit einer Motion zementieren würden, dass die Richtung für die nächsten Jahre oder sogar Jahrzehnte festgelegt wäre. Ich denke, für etwas gibt es uns, für etwas gibt es unseren Rat und für etwas gibt es unsere Einschätzung. Und dies Jahr für Jahr. Deshalb unterstützen wir den Nichtüberweisungsantrag der SVP.

Patrick Steinle

Besten Dank für die doch sehr engagierte Aufnahme unserer Motion. Man könnte ja fast meinen, wir würden hier und jetzt über Steuererhöhungen beschliessen oder nur schon darüber, ob eine solche Studie in Auftrag gegeben werden soll.

Meine Damen und Herren, schauen Sie mal in der Geschäftsordnung nach. Das Thema im Moment ist die Überweisung dieser Motion an den Stadtrat. Der Stadtrat soll die Gelegenheit erhalten, zu diesem Vorschlag, ob man eine solche Studie in Auftrag geben soll, die diese Möglichkeiten prüft und die überhaupt mal analysiert, wie unserer Überschüsse zustande kommen und was man vielleicht tun kann, um langfristig ein ausgeglichenes Budget zu erhalten, Stellung zu nehmen. Im Moment geht es noch nicht einmal darum, ob der Stadtrat diese Studie in Auftrag geben soll, sondern ob wir dem Stadtrat die Gelegenheit geben wollen, Stellung zu nehmen. Vielleicht weiss er selber schon eine Antwort. Vielleicht ist das in der Verwaltung auch schon angeschaut worden. Was kann man tun? Ist unsere Situation wirklich so speziell oder können wir weiterfahren wie bisher?

Das Weiterfahren wie bisher macht mir ehrlich gesagt Bauchweh. Wir sind nicht compliant mit dem Finanzhaushaltgesetz, das sagt, wir sollten mittelfristig ein ausgeglichenes Budget haben. Die Stadt Zug macht seit Jahren grosse und sehr grosse Überschüsse. Man kann sagen, das sind jeweils Einmaleffekte. Aber wenn die Einmaleffekte sich häufen, dann ist es auch kein Einmaleffekt mehr.

Letztes Jahr hätten wir ohne OECD ungefähr eine Null gehabt, dank einem Spezialabschreiber für die PFAS-Sanierungen von CHF 20 Mio. Da haben wir also eigentlich auch noch mehr vorwärts gemacht.

Wir machen seit Jahren grosse Überschüsse. Unsere Reaktion darauf ist, wir senken die Steuern oder gewähren Rabatte. Die Reaktion des Steuersubstrats ist, es zieht nach Zug und wir haben noch höhere Überschüsse.

Wir müssen aus diesem Teufelskreis herauskommen. Ich habe keine Lösung, ich habe eine mögliche Erklärung. Es würde mich sehr interessieren – und ich hoffe, Sie auch –, was Fachleute dazu meinen und auch was der Stadtrat dazu meint.

Es gibt diese Korrelation, je tiefer der Steuersatz, desto höher der Ertrag. Vielleicht ist das auch nur ein scheinbarer Zusammenhang – wie in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts der Rückgang der

Störche und der Geburtenrate, die wunderbar korreliert, aber wahrscheinlich keinen direkten inhaltlichen Zusammenhang hatten.

Lassen wir uns überraschen, was die Fachleute dazu meinen und vor allem auch ob es nicht auch andere Massnahmen gibt. Wir verlangen ja nicht, dass die Fachleute uns vorschlagen, wie hoch die Steuererhöhung ausfallen soll, sondern auch, ob es andere Möglichkeiten gibt, wie wir unser Budget ausgleichen können. Entsprechend sind wir gegen Denkverbote. Wir sind im Gegenteil dafür, vorausschauende Politik zu betreiben und nicht den Kopf in den Sand zu stecken, nichts wissen zu wollen und weiterzumachen wie bisher. Ich danke Ihnen, wenn Sie das unterstützen.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat sowie ein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegen. Zuerst wird über den Antrag der Umwandlung und danach über den Nichtüberweisungsantrag abgestimmt.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass die Umwandlung der Motion in ein Postulat zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder erfordert. Es sind 37 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 25 Stimmen.

Abstimmung Nr. 1

- Für die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 24 Ratsmitglieder
- Gegen die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 11 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat abgelehnt hat. Die Zweidrittelmehrheit von 25 Stimmen, die für eine Umwandlung erforderlich ist, wurde nicht erreicht.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass die Nichtüberweisung der Motion zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder erfordert. Es sind 37 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 25 Stimmen.

Abstimmung Nr. 2

- Für die Nichtüberweisung der Motion stimmen 21 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung der Motion stimmen 15 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion abgelehnt hat. Die Zweidrittelmehrheit von 25 Stimmen, die für eine Nichtüberweisung erforderlich ist, wurde nicht erreicht.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Motion überwiesen hat.

5.4 Postulat der SVP-Fraktion vom 20. September 2024 betreffend «Fronrunner – das Update»

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

Dagmar Amrein

Wir können das Bedürfnis der Postulanten, informiert zu werden, verstehen. Trotzdem sind wir der Meinung: Dieser Vorstoss schiesst über das Ziel hinaus. Die Beantwortung und Diskussion des ersten Vorstosses zu den Front-Runner-Projekten haben gezeigt: Der Stadtrat hat Projekte lanciert, welche klar demokratisch legitimierten Zielen dienen. Diese waren so gut gemacht, dass sie vom Bund prämiert wurden und mit Fördergeldern unterstützt werden. Die Kontrollen haben funktioniert: Wie uns Alexander Eckenstein an der letzten Sitzung erläuterte, waren sowohl der Gesamtstadtrat wie auch die GPK informiert. Es bestand nie ein Grund, einzuschreiten. Einzig die Publimachung gegenüber dem GGR und den Lokalmedien kam zu kurz. Dies hat die zuständige Stadträtin auch eingeräumt.

Im ersten Vorstoss beschwerte man sich über zusätzlichen bürokratischen Aufwand für die Verwaltung. Dieser Vorstoss schafft nun aber genau dies: unnötigen Aufwand für die Verwaltung. Wenn wir bei Projekten dieser Grössenordnung jährliche Berichte einführen, ist dies unverhältnismässig. Wir sind der Meinung, die GPK soll hier ihre Aufgabe der Kontrolle wahrnehmen – und wir freuen uns, im Rahmen des Jahresberichtes zum Beispiel, jeweils etwas über die Projekte zu erfahren. Im Sinne eines schlanken Staates sind wir dafür, diesen Vorstoss nicht zu überweisen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Marcus Bühler

Der Grosse Gemeinderat hat die Interpellation der SVP-Fraktion vom 1. Mai 2024 betreffend «Verrennt sich die Stadt Zug als Fronrunner» am 17. September 2024 behandelt. Darauf bezieht sich dieses Update-Postulat.

Wer Subventionen vom Bund regional einsetzt und zusätzliche Mittel, also versteuertes Geld bewilligt, wie dies im Fall der vier Projekte mit dem Zusatz «Fronrunner» der Fall war, muss sich verpflichten, nicht nur über die Mittelverwendung, sondern auch über die erzielten Resultate Auskunft zu geben.

Der vorliegende Vorstoss «Fronrunner – das Update» der SVP-Fraktion fordert schlicht und einfach jährliche Informationen zu den vier betroffenen Projekten und dazu begleitend die Auflistung der laufenden Kosten. Die Schlussresultate sind nach der zweijährigen Projektfrist dem GGR zur Kenntnis zu bringen und zu publizieren.

Dieser Vorstoss ist nachvollziehbar, einfach, praktisch und notwendig. Wir bedanken uns für die Überweisung des Postulats.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegt. Die Nichtüberweisung eines Postulats erfordert das einfache Mehr. Es sind 37 Ratsmitglieder anwesend. Das einfache Mehr beträgt 19 Stimmen.

Abstimmung Nr. 3

- Für die Nichtüberweisung des Postulats stimmen 22 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung des Postulats stimmen 13 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag auf Nichtüberweisung zugestimmt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat das Postulat nicht überwiesen hat.

5.5 Postulat der SVP-Fraktion vom 1. Oktober 2024 betreffend «Madame Frigo – Bienvenue à Zoug»

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat das Postulat stillschweigend überwiesen hat.

5.6 Postulat der FDP-Fraktion vom 4. Oktober 2024 betreffend «Zeitgemässes Recycling in Zug – Plastik und Getränkekartons jetzt nachhaltig entsorgen!»

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat das Postulat stillschweigend überwiesen hat.

6. Politische Sachgeschäfte

6.1 Immobilien: Erwerb Liegenschaft GS Nr. 3256; Genehmigung Kaufvertrag

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2881 vom 25. Juni 2024
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2881.1 vom 16. September 2024

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Ich verweise auf Bericht und Antrag der GPK. Wir haben uns selbstverständlich auf den Bericht und Antrag des Stadtrates von Ende Juni eingestellt. Wir haben eine relativ kurze Beratung gehabt. Sie haben als Beilage zum GPK-Bericht die Präsentation erhalten, welche uns der Stadtrat gezeigt hat.

Wir beantragen Ihnen eine kleine Änderung, und zwar war ursprünglich der Minimalbetrag mindestens CHF 3 Mio. Es hat sich jetzt aber herausgestellt, dass CHF 950'000.00 obligatorisch bezahlt werden müssen. Wir müssen das in den Beschluss aufnehmen. Wir haben das in unserem Antrag rot eingefärbt. Sie sehen, der Betrag soll also geändert werden von CHF 3 Mio. auf mindestens CHF 3'950'000.00 und maximal – dieser Betrag bleibt gleich – CHF 6'900'000.00.

Wir beantragen Ihnen also – das haben Sie bereits gemacht –, auf die Vorlage einzutreten, den Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Zug, als Käuferin, und der Pensionskasse der V-Zug, sozusagen die Nachbarin von unserem Grundstück Steinlager, das bereits im Besitz der Stadt ist, mit den entsprechenden Beträgen, die ich soeben genannt habe, zu genehmigen. Dann aber auch den Stadtrat zu ermächtigen, den Kaufvertrag zu unterzeichnen, öffentlich beurkunden zu lassen und Geschäft entsprechend abzuwickeln.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die GPK, diesem Geschäft zuzustimmen.

Es ist ja so, dass wir dort südlich im Besitze des Steinlagers sind, ein Grundstück, das schon seit Jahren diskutiert wird. Da wird jetzt ein wichtiges Hindernis – wenn ich diese Garagen so bezeichnen darf – aus dem Weg geräumt. Insofern wird das ganze Grundstück arrondiert und gibt dem Stadtrat Möglichkeiten, möglicherweise auch beim preisgünstigen Wohnungsbau, uns entsprechende Projekte vorzulegen. Wir denken, das ist ein sehr guter Standort für ein solches Vorhaben.

Daniel Marti

Die GLP-Fraktion unterstützt das Anliegen der Regierung, mit dem Kauf des Grundstückes Nr. 3256 das städtische Grundstück Nr. 2976 sozusagen zu komplettieren und damit richtig bebaubar zu machen. Wie richtig argumentiert wurde, ist dieser Spickel am oberen Rand des städtischen Grundstückes notwendig, um die Erschliessung zu sichern, und erlaubt es der Stadt, in Eigenregie zu agieren.

Der potenzielle Kaufpreis von bis zu CHF 6.9 Mio. ist zugegebenermassen für ein kleines Stück Land mit heute 19 Garagenparkplätzen sehr hoch und würde auf diesem Grundstück kaum preisgünstigen Wohnungsbau zulassen. Aber der Preis muss im Kontext der Gesamtentwicklung des Schleifeparks gesehen werden. Die Entwicklung des städtischen Grundstückes und die Bebaubarkeit können dank dem Kauf wesentlich optimiert und verbessert werden.

Daher unterstützen wir gerne, gleich wie dies die GPK auch tut, den Kauf des Grundstückes Nr. 3256 beim Schleifepark einstimmig. Wir danken Ihnen auch für Ihre Unterstützung für dieses Anliegen.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Wir von der Fraktion ALG-CSP befürworten das Vorhaben des Stadtrates, die Liegenschaft im Gebiet Schleifepark von der Pensionskasse der V-Zug zu erwerben ebenfalls. Wie der Stadtrat im Antragsdokument zur Genehmigung des Kaufvertrages aufgezeigt hat, ergeben sich durch die Arrondierung mehr und sinnvollere Möglichkeiten zur Bebauung des Gebietes. Im Zug der Umsetzung der 2000-Wohnungen-Initiative wird die Stadt dort zusammen mit Wohnbaugenossenschaften preisgünstiges Wohnen realisieren, was wir selbstverständlich unterstützen.

Der Preis erscheint uns fair für den Bebauungsmehrwert, der sich daraus ergibt. Auch die Variabilität des Kaufpreises je nach sich ergebender Ausnutzungsziffer begrüßen wir.

In Bezug auf den zukünftigen Bebauungsplan, den die GPK in ihrem Bericht ebenfalls erwähnt hat, sind uns drei Punkte besonders wichtig:

1. Frühzeitig Überlegungen dazu anstellen, wie und wo der Betrieb des Jugis während der Bauzeit und danach im neu bebauten Gelände weitergeführt werden kann. Hier könnte auch ein Quartierzentrum angedacht werden.
2. Der Veloverbindung Industriestrasse-Baarerstrasse nördlich des Geländes bei der Ausarbeitung des Bebauungsplanes genug Aufmerksamkeit schenken.
3. Einen genug grossen Anteil der Wohnungen dem WFG unterstellen, damit Personen, die es nötig haben und nicht dem gehobenen Mittelstand angehören, dort preisgünstige Wohnungen finden.

Marilena Amato Mengis

Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der GPK für Bericht und Antrag. Wären wir nicht in Zug, würde man sich wohl die Augen reiben, ob der mit Gold aufgewogenen unansehnlichen Garagenreihe. Doch wir sind in Zug und deshalb soll der Stadtrat hier Gold, äh Geld in die Hand nehmen, um diesem tristen Eck hoffentlich bald Leben einzuhauchen.

Für uns macht der Kauf zur Arrondierung des Grundstücks ebenfalls Sinn. Das Areal wird damit definitiv aufgewertet und es ergeben sich bessere Entwicklungsmöglichkeiten. Für uns ist aber auch klar, dass sich das Gebiet für eine hohe Verdichtung eignet und eine hohe Ausnützung angestrebt werden soll, um eine grosse Zahl an preisgünstigem Wohnraum realisieren zu können. Keinesfalls soll hier flächenintensives Gewerbe angesiedelt werden, wie es in einem Vorstoss gefordert wurde. Auch darf nicht gespart und eine tiefere Ausnutzungsziffer angestrebt werden, nicht dass es noch ein zweites Kirschloch gibt. Es braucht einen Bebauungsplan mit einer hohen, ortsverträglichen Dichte und Qualität bei den Gebäuden und Aussenräumen, damit aus diesem tristen Eck, wie gesagt, ein lebendiges Quartier werden kann. Ganz im Sinne unserer Initiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand».

Wir stimmen dem Kaufvertrag gemäss Antrag der GPK einstimmig zu und erwarten einen tollen Bebauungsplan.

Philip C. Brunner

Vorab: Auch die SVP unterstützt den Antrag des Stadtrates und übernimmt auch den Antrag der GPK mit dieser Änderung der Minimalsumme, die sich aus dem stadträtlichen Bericht und Antrag ergibt. So weit, so gut.

Bei uns in der Fraktion hat natürlich der Kaufpreis gewisses Stirnrunzeln ausgelöst. Wie schon Vorredner gesagt haben, es ist nicht gerade das billigste Schnäppchen, das uns da angeboten wird. Auf der anderen Seite hat der Stadtrat aufgezeigt, dass da eine jahrelange Diskussion mit der Pensionskasse hinter uns liegt und dass es jetzt gelungen ist, zum Abschluss zu kommen, wenn Sie heute zustimmen. Das ist sicher ein grosser Erfolg. Dann kann nämlich relativ schnell weitergearbeitet werden.

Auch wir befürworten, dieses Areal zu überbauen. Wir sind auch der Meinung, dass dort eine möglichst hohe Ausnützung erzielt werden kann, dass man also neben dem Hochregallager der V-Zug auch in die entsprechende Höhe hinauf darf. Wir sind gespannt auf die Vorschläge, die kommen.

Mit einem solchen Bebauungsplan oder einem Projekt zumindest wird eine jahrelange Diskussion um dieses Areal abgeschlossen. Wir befürworten das sehr, weil wir gegenüber anderen Projekten der Stadt, insbesondere gegenüber dem sogenannten Ahornpark auf dem Gelände der FFZ und des Werkhofes kritisch sind.

Hier können wir in die Höhe bauen, ohne dass entsprechende Änderungen in der Sportinfrastruktur, beispielsweise bei den Tennisplätzen im Göbli, gemacht werden müssen.

Und nachdem wir im Göbli bereits für unseren Ökihof mindestens 50 Prozent des Geländes grosszügig überbaut haben, ist wirklich der Moment gekommen, wo wir mit dieser, wie sie damals im Grossen Gemeinderat genannt wurde, strategischen Reserve – wie soll ich sagen – zurückhaltend umgehen sollten. Hier auf dem Steinlager kann vorwärtsgemacht werden, da hat der Stadtrat aus Sicht der SVP Pleinpouvoir, ein gutes Projekt zu verwirklichen und auch innerhalb des gesamten Perimeters mit den Nachbarn entsprechend Verhandlungen zu führen.

Wenn Sie der Arrondierung zustimmen, kann der Stadtrat das machen und vielleicht das eine oder andere Projekt ein bisschen in der Schublade ruhen lassen. Weil zu viele Projekte gleichzeitig kann die Stadt nicht angehen. Sie haben ja gehört, dass wir beim Theilerplatz eine grosse Kiste vor uns haben. Die Umsetzung sollte dort prioritär passieren, weil wir auch unter Zeitdruck sind. So kann das Projekt Ahornpark etwas zurückgestellt werden, bis wir etwas weiter sind. Weil die Ressourcen dieser Stadt, auch die finanziellen Ressourcen, sind nicht unendlich.

Maria Hügin

Die FDP-Fraktion unterstützt den Erwerb des Grundstückes Nr. 3256 durch die Stadt Zug sowie die Anpassung des Beschlussentwurfs durch die GPK. Der Kauf stellt eine einmalige Gelegenheit dar, das städtische Grundstück sinnvoll zu arrondieren und damit die Basis für eine optimierte Entwicklung des Areals Schleifepark zu schaffen.

Auch uns ist bewusst, dass der Kaufpreis mit einem Maximum von CHF 6.9 Mio. hoch angesetzt ist, im Gesamtkontext aber nachvollziehbar.

Die FDP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, die Entwicklung des Schleifeparks nun zügig und konsequent voranzutreiben, damit der dringend benötigte preisgünstige Wohnraum zeitnah realisiert werden kann. Es bleibt auch zu hoffen, dass alle involvierten Parteien die Dringlichkeit und Notwendigkeit sehen und bereit sind, im Interesse der Stadtzuger Bevölkerung konstruktiv mitzuwirken, damit schon bald erste Fortschritte sichtbar werden. Denn was bringen uns die besten Grundstücke, wenn aufgrund von Eigeninteressen und Maximalforderungen am Schluss nicht gebaut werden kann?

Der Schleifepark bietet eine wichtige Gelegenheit, dringend benötigten, erschwinglichen Wohnraum zu schaffen; es liegt nun an allen Beteiligten, diese Chance konsequent zu nutzen.

Florin Meier

Ja, günstig ist das Land nicht, aber die Mitte unterstützt den Kauf ganz klar. Strategisch sehen wir grosse Vorteile mit dem Kauf dieses Grundstücks für das Gesamtprojekt. Und das wollen wir unterstützen. Auch sehen wir mit dem Preismechanismus, auch wenn der Preis im Gesamten wirklich hoch ist, dass mit dem gewählten Meccano auch auf die Ungenauigkeiten zur effektiven Ausnützung, die heute noch bestehen, reagiert werden kann.

In diesem Sinne hat die Vorlage auch die Unterstützung der Mitte-Fraktion, inklusive dem Antrag der GPK.

Urs Raschle, Stadtrat

Ich danke für die sehr positive Aufnahme der Vorlage, trotz des hohen Preises. Aber der Stadtrat ist klar der Meinung, es lohnt sich, dort zu investieren, um eben eine neue Grundlage zu erhalten, dort mittelfristig preisgünstigen Wohnungsbau realisieren zu können.

Selbstverständlich folgt der Stadtrat auch dem Antrag der GPK mit der Erhöhung des Grundpreises. Die Diskussion mit den Parkplätzen ist zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt als damals der Stadtrat über die CHF 3 Mio. diskutiert hat, weshalb diese Korrektur jetzt auch dringend angebracht werden muss. Ich danke der GPK für den Hinweis.

Trotz aller Euphorie muss ich hier natürlich die Situation schon noch etwas aufzeigen. Seit gut einem Jahr stehen wir in intensiver Diskussion und Verhandlungen mit den Miteigentümern, wie es da weitergehen soll. Es braucht – und das ist bei jedem Bebauungsplanverfahren so – nun eine Planungsvereinbarung aller Eigentümer, um die Grundsätze, welche dann mal im Bebauungsplan definiert werden sollen, zu definieren. Und damit dann auch eine Grundlage zu haben für die Diskussion mit der Stadt. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir diesbezüglich sehr weit sind. Ich bin sogar so zuversichtlich, dass wir es in diesem Jahr noch schaffen sollten, diese Planungsvereinbarung zu unterzeichnen. Eine solche Erarbeitung dauert dann eben auch etwa ein Jahr oder noch etwas länger. Da müssen diese wichtigen Punkte dann eben mit allen Eigentümern definiert werden.

Eine gewisse Krux haben wir auch mit der Nachbarschaft. Denn rund ein Drittel der gesamten Fläche des Schleifeparks gehört zur Gemeinde Baar. Aber auch da sind wir in gutem Austausch mit der Gemeinde und der Eigentümerschaft auf Baarer Seite.

Für uns ist dies nun aber ein wichtiges Zeichen, dass wir mit dieser Planungsvereinbarung weiterarbeiten können. Und es gibt uns wirklich Rückenwind. Denn bis jetzt war diese Diskussion mit der PK V-Zug ja auch von neuen Projekten begleitet. Es war vor allem auch die PK V-Zug, welche beim ersten Projekt mit Schleuniger den Vorschlag eingebracht hat. Somit ist nun klar, dass diesbezüglich keine neuen Projekte seitens V-Zug mehr eingebracht werden können.

Es ist mir aber sehr wichtig, an dieser Stelle den Verantwortlichen der V-Zug zu danken für die sehr konstruktiven und guten Gespräche, welche wir führen konnten.

Und dann noch ein Wort zur Jugi. Jawoll, die beliebte Jugi ist mitten im Zentrum dieses Bebauungsplans. Da machen wir uns ebenfalls Gedanken, wohin die Reise gehen soll. Wir werden das dann im Prozess des Bebauungsplans definieren. Die Jugi geht sicherlich nicht vergessen.

Nochmals vielen Dank für die positive Aufnahme.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel und Ingress das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Stadtrat den Antrag der GPK zu Ziff. 1 übernimmt.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Ziff. 2 – 6 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 4 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 33 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 1 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1801

betreffend Erwerb Liegenschaft GS Nr. 3256; Genehmigung Kaufvertrag

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2881 vom 25. Juni 2024:

1. Der Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Zug, als Käuferin, und der Pensionskasse der V-Zug AG, als Verkäuferin, betreffend GS 3254, Grundbuch Zug, mit einem interpolierten Kaufpreis von mindestens CHF 3'950'000.00 und maximal CHF 6'900'000.00 wird genehmigt.
2. Der Stadtrat von Zug wird ermächtigt und beauftragt, den Kaufvertrag mit der Pensionskasse der V-Zug AG zu unterzeichnen und öffentlich beurkunden zu lassen.
3. Das Grundstück GS 3256, Zug, wird auf dem Bilanzkonto 1080.01, Grundstücke ohne Gebäude, aktiviert und der Kaufpreis über die Vorfinanzierung Wohnungsbau/Landerwerb abgewickelt.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 22. Oktober 2024

6.2 Hochbau: Neubau Heilpädagogische Schule und Erweiterung Schulanlage Kirchmatt, Planungs- und Projektierungskredit

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2888 vom 2. Juli 2024
- Bericht des Stadtrats Nr. 2888.3 vom 1. Oktober 2024 (Nachtrag zu Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2888 vom 2. Juli 2024)
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 2888.1 vom 3. September 2024
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2888.2 vom 16. September 2024

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Die BPK behandelte dieses Geschäft am 3. September 2024. Wie Sie aus dem Bericht entnehmen konnten, wurde der BPK der neue Baurechtsvertrag und der Grund der Entstehung erklärt. Der alte Baurechtsvertrag wurde an einer BPK-Sitzung 2022 «bemängelt» und der Stadtrat hat uns damals versprochen, dass er neu in Verhandlung geht. Somit wurde der Referenzzinssatz festgelegt, die Parzelle vergrössert und ein Vorkaufsrecht eingeräumt sowie die Laufzeit des Baurechtes verlängert.

Zu den Planungs- und Projektierungskosten und dem Wettbewerb äusserte sich die BPK folgendermassen:

- Einem Mitglied erschienen die Projektierungskosten als sehr grosszügig gerechnet.
- Die Zufahrt-/Ankunft-Situation vom Siegerprojekt des Wettbewerbes wurde nicht als befriedigend betrachtet. Die Verwaltung versicherte uns, dass dies bei der Projektüberarbeitung nochmals angeschaut und verbessert werde.
- Der Mietpreis des Seminargebäudes wurde von der Verwaltung als fair betrachtet, dies mit CHF 270 pro Quadratmeter.
- Zur Leistungsvereinbarung mit dem Kanton wurden uns diverse Erklärungen abgegeben, die nun, wie sie ebenfalls informiert wurden, hinfällig sind. Schade war, dass dieses Schreiben des Kantons am gleichen Tag bei der Verwaltung eingegangen ist, wie wir die BPK-Sitzung gehabt haben. Leider wurden wir über dieses Schreiben an der BPK-Sitzung noch nicht orientiert.

Wie Sie aus der Empfehlung des Stadtrates ersehen konnten, empfiehlt er uns, den Projektierungskredit trotzdem zu sprechen. Der Stadtrat wird uns dann beim Objektkredit die neue Regelung unterbreiten.

Seitens der BPK wurden keine Anträge gestellt. Somit nur diese Auflistung, was wir behandelt haben.

Die BPK beantragt Ihnen, mit 9:0 Stimmen, die Vorlage Nr. 2888, Projektierungskredit HPS und Schulanlage Kirchmatt, zu verabschieden und den Planungs- und Projektierungskredit von CHF 2.85 Mio. einschliesslich MWST zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Die Geschäftsprüfungskommission behandelte dieses Geschäft am 16. September. Sie war in Kenntnis des Berichtes der BPK vom 3. September. Wir waren in Siebner-Besetzung anwesend und haben uns entsprechend mit der Vorlage des Stadtrats auseinandergesetzt.

Wir kommen zum gleichen Schluss wie die BPK. Auch wir haben einstimmig, mit 7:0 Stimmen, der Vorlage zugestimmt, diesen Beträgen für die Planungs- und Projektkredite von insgesamt CHF 2.85 Mio., dem ganzen Paket, das uns vom Stadtrat vorgeschlagen wurde.

Wir waren auch nicht in Kenntnis des Ablaufes. Namens der GPK kann ich – auch wenn wir das nicht behandelt haben – dem Stadtrat danken für den transparenten Bericht vom 1. Oktober, der aufzeigt, wie dieses Geschäft von den kantonalen Behörden behandelt wird. Vielleicht ein kleiner Hinweis zu Seite 3 von 4: Das Ganze hat sich im September 2024 abgespielt und nicht im September 2025, aber das ist sicher ein Detail.

Wir möchten aber wirklich danken, dass das durch den Stadtrat öffentlich gemacht wurde und nicht einfach nur – so unter vorgehaltener Hand – in den Diskussionen der Kommissionen geblieben ist. Wir finden das – ich glaube, das auch im Namen meiner Kollegen sagen zu dürfen – richtig.

In diesem Sinne verweise ich auf Bericht und Antrag. Die GPK empfiehlt Ihnen, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Noch ein Wort. Sie haben auf Folie 18 vielleicht gesehen, dass es in der GPK – und ich sage das auch persönlich – eine sehr erfreuliche Information gegeben hat betreffend zusätzliche Lagerräume für den Kulturgüterschutz, dass das jetzt geprüft wird, ob das dort überhaupt möglich ist, und wenn ja, zu welchen Preisen das führt.

Im Weiteren war bei uns noch die Frage, ob man die Übung abbrechen soll, nachdem zum Zeitpunkt der Behandlung in der GPK der Kanton zumindest nicht wie vorgesehen mitzieht. Die Meinung der GPK dazu ist ganz klar: Wir wollen Zeit gewinnen. Wir wollen das jetzt angehen. Aber es ist klar, dass der Stadtrat in Bezug auf die finanzielle Seite in Diskussion mit dem Regierungsrat bleiben muss. Und selbstverständlich ist auch die Meinung, dass wenn solche Kulturgüterräume einbezogen würden, also wenn rauskommt, dass das möglich ist, sich der Kanton entsprechend an diesen Kosten beteiligen muss. Ich erinnere daran, dass wir bereits eine Zusammenarbeit mit dem Kanton haben, und zwar draussen in der äusseren Lorzenallmend, in der Cholleremühle. Dort sind Räumlichkeiten gemietet, die jährlich mit ungefähr CHF 140'000.00 in unserer Jahresrechnung erscheinen. Der Kanton und die Stadt teilen sich die Kosten. Auch hier könnte man eine gute Gelegenheit ergreifen. Kommt noch dazu, dass diverse Kulturinstitutionen in der Nähe sind, insbesondere die Burg, über die wir ja auch alle vier Jahre einen Beschluss fassen, aber auch beim Kunsthaus sind dringend Lagerräume für Kunstgegenstände gesucht.

In diesem Sinne danke ich für die wohlwollende Aufnahme der Vorlage des Stadtrates, geschätzte Kollegen und Kolleginnen.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Ja, man kann sagen: Erstens kommt es anders, und zweitens als man denkt.

So lässt sich die im Moment unbefriedigende Situation über den Austausch und die vermeintlich getroffene Vereinbarung mit der Bildungsdirektion und dem Regierungsrat auf den Punkt bringen. Leider.

Noch vor den Sommerferien schien der gordische Knoten endlich durchschlagen und das Wie und Wann des kantonalen Investitionsbeitrags zum Neubau der HPS geregelt zu sein. Vereinbart war, dass wir von der Bildungsdirektion im Verlaufe des Sommers die Anpassungen für die Vereinbarung erhalten.

Erhalten haben wir dann aber das genaue Gegenteil von dem, was wir erwarten durften: Am 25. September hat uns die Bildungsdirektion überraschend informiert, dass sich der Regierungsrat weder für eine Verlängerung der jeweils dreijährigen Leistungsvereinbarung noch für eine Verkürzung der Abschreibungsdauer entschieden habe.

Es ist aber noch nicht alles verloren. Wo stehen wir heute?

Positiv ist: Der Kanton übernimmt die anteiligen Kosten für den Ersatzbau der HPS. Er übernimmt sogar mehr als ursprünglich mit den 2019 vereinbarten CHF 10 Mio.: Die anteiligen Kosten belaufen sich auf mehr als das Doppelte.

So weit ist also alles im grünen Bereich.

Noch nicht am Ziel sind wir aber, was die Absicherung der Vorinvestition durch die Stadt Zug anbelangt. Mit dem Ersatzbau gehen wir in Vorleistung und kommen für sämtliche Kosten auf. Also nicht nur für den Neubau, sondern auch für die Überbrückung mit Provisorien. Die Rückzahlung des Kantons erfolgt dann mit jährlich 3 % an den anteilmässigen Kosten über 33 Jahre.

Und dafür wollen und brauchen wir eine Sicherheit. Sei es in Form der verkürzten Rückzahlungsdauer in Kombination mit einer einmaligen Verlängerung der Leistungsvereinbarung. Darauf werden wir sicher den Regierungsrat respektive die Bildungsdirektion noch einmal ansprechen. Oder aber über einen verwaltungsrechtlichen Vertrag über die jährliche Zahlung von 3 % der anteilmässigen Kosten über eine Zeitdauer von 33 Jahren. Auch das wäre eine gute, eine valable Lösung.

Was aber keine Lösung sein kann, ist, dass wir die Vereinbarung allein über die Leistungsvereinbarung regeln, weil diese jeweils nur drei Jahre gültig ist und quasi alle drei Jahre wieder neu verhandelt werden muss. Da ist das Risiko einfach viel zu gross.

Der Stadtrat steht vollumfänglich hinter der HPS und möchte diese langjährige und verantwortungsvolle Verpflichtung auch in Zukunft wahrnehmen. Dabei denken wir auch an die knapp 50 % Schülerinnen und Schüler und deren Eltern, die in der Stadt Zug zu Hause sind.

Die HPS ist eine Erfolgsgeschichte, und das weiss auch der Kanton Zug. Umso mehr sollte dem Regierungsrat daran gelegen sein, zügig eine Lösung zu finden, die «verhebet». Ich bin verhalten optimistisch, dass uns das auch gelingen wird.

Mein Anliegen an Sie, liebe Mitglieder des GGR, ist heute Abend, dass Sie trotz der kantonalen Hürden, die noch im Wege stehen, den Projektierungskredit beschliessen. Wir benötigen den Neubau und die Erweiterung der Schulanlage Kirchmatt dringend – für die städtischen Schulen, aber auch für die Heilpädagogische Schule.

Sollte der Kanton aber wider Erwarten auf keine unserer Forderungen oder Vorschläge einlenken, dann müssten wir ernsthaft über den Plan B nachdenken, nämlich die Belegung des Neubaus durch die Schule Kirchmatt und die schulergänzende Betreuung Zentrum. Parallel werden wir deshalb auch diese Variante so weit wie möglich planen. Die Projektierung wäre damit nicht ganz vergebens, sondern wir könnten eine sehr valable Nutzungsalternative aufzeigen.

Wie im Nachtrag des Stadtrats, den Sie erhalten haben, kommuniziert, werden wir die beiden Kommissionen BPK und GPK über die Gespräche mit dem Kanton auf dem Laufenden halten.

Ich bitte Sie, dem Stadtrat heute das Vertrauen zu schenken. Ich kann Ihnen versichern, wir bleiben gegenüber der kantonalen Regierung hartnäckig – sehr hartnäckig – und setzen uns für eine gute Lösung im Sinne der Stadt Zug ein.

Manfred Pircher

Dieses Geschäft geht bis ins Jahr 2021 zurück, da wurde der Baurechtsvertrag vom GGR angenommen. Eine vertiefte Planung und Verhandlungen seitens der Verwaltung nahen ihren Lauf. Die BPK verlangte eine Nachverhandlung mit dem Verein Kloster Maria Opferung, was auch geschah zu Gunsten der Stadt Zug.

Meiner Meinung nach wurde von allen Stellen der Verwaltung sehr sauber und gründlich gearbeitet. Nun, kurz vor Torschluss, berichtet die Zuger Zeitung, dass der Bildungsdirektor sich aus der Verantwortung ziehen will, obwohl der Regierungsrat den Neubau begrüßte und finanzielle Unterstützung zusicherte. Der Kantonsrat beantragte daher einen Investitionsbeitrag von CHF 10 Mio. speziell für dieses Geschäft. Bitte, Herr Regierungsrat, halten Sie sich an die Abmachung, die Sie mit der Stadt Zug getroffen haben, und torpedieren Sie nicht im letzten Augenblick dieses auch für den Kanton wichtige Geschäft.

Wir von der SVP-Fraktion sind der Meinung, es soll zügig weitergehen, nach solch einer langen Planungs- und Verhandlungszeit muss jetzt endlich gebaut werden. Die SVP unterstützt die Vorlage einstimmig.

Esther Ambühl Tarnowski

Eigentlich sind wir davon ausgegangen, das ist ein einfaches Geschäft: der dringend benötigte Schulraum wird geplant, auf der Basis eines Wettbewerbs. Nach der Vorstellung der Ergebnisse hätten wir uns auch das eine oder andere Projekt vorstellen können, aber mit dem Siegerprojekt können wir leben. Eine schon langandauernde Planung scheint endgültig einen entscheidenden Schritt weiterzukommen. Die Erweiterung des dringend benötigten Schulraums ist in Griffweite. Der Zeitplan ist zwar sehr ambitioniert, insbesondere was die Übergangslösungen mit den Provisorien betrifft, aber es ist richtig, dass nun vorwärtsgemacht wird.

Mit der Vorlage vom 2. Juli und den Berichten von der BPK und der GPK konnten insbesondere bezüglich Beteiligung des Kantons die letzten Fragen geklärt werden. Mit einem kleinen Fragezeichen zwar, aber das schien vernachlässigbar. Damit ist das Risiko für die Stadt überschaubar, schliesslich baut die Stadt die HPS für den Kanton. Die damals vorgesehene Finanzierung beinhaltet indirekt ein klares Bekenntnis des Kantons zur HPS Maria Opferung.

Dann waren wir aber schon sehr erstaunt, was per allgemeinem Versand und ohne weitere Erklärungen zugestellt wurde. Vom Stadtrat beschlossen am 1.10., zufälligerweise am gleichen Tag wie sich fast die Hälfte der GGR-Mitglieder zur Behandlung eines anderen wichtigen Geschäftes traf. Wäre das nicht die ideale Gelegenheit gewesen, kurz auf diese Änderungen der Ausgangslage hinzuweisen?

Ist es wirklich richtig, dass wir für den Kanton die Aufgabe lösen, gleichzeitig aber auch für ihn die Bank spielen? Zudem kann der Kanton fast jederzeit aussteigen. Vielleicht entscheidet sich der Kanton, zukünftig verstärkt auf einen anderen Standort zu setzen, wie zum Beispiel Hagendorn. Wir bauen für den Kanton nicht einfach ein Schulhaus, sondern ein Schulhaus, das auf die heilpädagogischen Bedürfnisse ausgerichtet ist. Wir stellen uns vor, der Kanton entscheidet sich nach drei Jahren, die HPS nicht mehr an diesem Standort zu betreiben. Was machen wir dann? Kann es als normales Schulhaus genutzt werden oder haben wir plötzlich sogar zu viel Schulraum. Nutzung für die schulergänzende Betreuung? Vielleicht mit einigen Anpassungen, aber was ist dann mit der geplanten Betreuung im PH-Gebäude? Fragen über Fragen, die für uns nun ungeklärt sind. Wir gehen auch nicht davon aus, dass der Kanton sich umstimmen lässt, insbesondere wenn der GGR nun den Planungs- und Projektierungskredit einfach so durchwinkt.

Was nun? Für die Schulanlage Kirchmatt brauchen wir dringend Schulraum. Dieser kann nicht vom Projekt der HPS abgekoppelt werden.

Für eine bedingungslose Zustimmung reichen der Bericht und der Nachtragsbericht des Stadtrates vom 1. Oktober noch nicht aus. Wir hoffen, wir hören hier noch einige weitere überzeugende Argumente. Eines haben wir gehört, dass nun die parallele Planung gemacht wird. Das würden wir sicher begrüßen. Weil jetzt einfach so weiterplanen, das finden wir aus unserer Sicht sehr schwierig.

Alexander Eckenstein

Die FDP-Fraktion begrüsst die stadträtliche Vorlage.

Die mit Naphtalin belastete «Sorgenliegenschaft» der Stadt kommt mit dem Planungs- und Projektierungskredit endlich ihrer dringlichen Sanierung näher.

Sodann besteht gleichzeitig die Möglichkeit, dass die zusätzlichen Schülerzahlen in der Schulanlage Kirchmatt angemessen aufgefangen werden können.

Und schliesslich schaffen auch die aktuellen Pläne der Pädagogischen Hochschule Zug neue Opportunitäten für die schulergänzende Betreuung.

Kurzum, alles in Minne, wäre da nicht die etwas unerwartete Haltung des Kantons mit Blick auf den Betrieb und die Finanzierung der Heilpädagogischen Schule. Die FDP-Fraktion erhofft sich, dass die Stadt mit dem Kanton trotz aktuell gegenläufiger Tendenzen zeitnah eine einvernehmliche Regelung treffen kann.

Gleichwohl scheint es auch unserer Fraktion angezeigt, die Planung und Projektierung mit einem Alternativszenario zu versehen. Konkret soll der Stadtrat prüfen, und wir bestärken den Stadtrat in dieser Absicht, ob das für den Betrieb der Pädagogischen Hochschule dedizierte Gebäude dereinst nicht einer alternativen Nutzung, insbesondere der schulergänzenden Betreuung, zugeführt werden könnte.

Die FDP-Fraktion wird den Kreditantrag des Planungs- und Projektierungskredits einstimmig gutheissen.

Martin Iten

Zu meiner Interessenbindung: Ich wohne mit meiner Familie auf dem auf Seite 2 des Antragsdokumentes abgebildeten Bearbeitungssperimeter, bin also direkter Nachbar der heutigen HPS – und amte auch als Präsident des Vereines, der ebenfalls in unmittelbarer Nachbarschaft des zu behandelnden Neubaus die historische Klosteranlage Maria Opferung betreibt.

Zum vorliegenden Antrag hat unsere Fraktion zwei Haltungen:

Erstens unterstützen wir das Projekt ganz grundsätzlich. Es ist richtig, dass am Standort des aktuellen Institutsgebäudes ein Neubau errichtet wird. Die giftige Bausubstanz des rund 60-jährigen Gebäudes lässt keine anderen Möglichkeiten offen und wir erachten es als dringlich, dass diese für den dort stattfindenden Schulbetrieb stossende Situation endlich einer Änderung zugeführt wird.

Auch finden wir das durch den Architekturwettbewerb ausgeschiedene Siegerprojekt «Tsukamori» gelungen und städtebaulich wertvoll, wobei wir aber erwarten, dass in der weiteren Planung die noch unbefriedigende Aussenraumgestaltung inklusive Zufahrtssituation merklich optimiert wird.

Auch begrüssen wir die Nachverhandlungen betreffend einen neuen Baurechtsvertrag und finden diesen angemessen.

Dass im Kontext des geplanten PH-Neubaus durch die Schulen St. Michael AG der gesamte schulische «Bildungshügel» Maria Opferung/Kirchmatt/St. Michael durch frische Synergien neu gedacht wurde, erachten wir als Glücksfall.

Unter anderem auch aus diesen Gründen haben unsere Vertreterinnen und Vertreter in den vorbereitenden Kommissionen dem Planungs- und Projektierungskredit zugestimmt.

Doch, wie wir wissen, gibt es inzwischen eine merkliche Änderung der Vorlage. Durch die für uns überraschende und ablehnende Haltung des Kantons, sich nicht am Neubau der HPS absichernd näher committen zu wollen, verändert sich die Ausgangslage des Gesamtprojektes natürlich deutlich.

Dies führt uns zu einer zweiten Grundhaltung:

Für uns ist klar, dass sich der Kanton Zug zum Neubau der Heilpädagogischen Schule angemessen zu bekennen hat und seinerseits Absicherungen für eine längerfristige Zusammenarbeit anbietet. Wir fordern daher den Stadtrat auf, so wie er es bereits selbst versichert hat, in neue vertiefte Verhandlungen mit dem Kanton einzutreten.

Wir legen dem Stadtrat auch nahe, über die weiteren Verhandlungen mit dem Kanton in den beiden vorbereitenden Kommissionen jeweils zeitnah zu informieren.

Für heute folgt die Fraktion ALG-CSP dem Antrag des Stadtrates und stimmt dem Planungs- und Projektierungskredit zu, behält sich aber vor, je nach weiterer Entwicklung in Bezug auf den Objektkredit eine neue Beurteilung vorzunehmen.

Zudem beantragen wir an den Stadtrat, dass er eine Aufspaltung der Bauvorhaben Erweiterung Kirchmatt und Neubau HPS in Betracht zieht. Durch eine Abkoppelung der Kirchmatt-Erweiterung, die von der kantonalen Entscheidung nicht betroffen ist, könnte die dort missliche Container-Situation schneller beendet werden.

Zu den Plan-B-Ideen, die hier schon gefallen sind, möchte ich einfach sagen, dass es unserer Fraktion sicher ein Anliegen ist, dass das Betreiben der HPS auch in einer Plan-B-Situation unbedingt mitbedacht werden muss.

Dem Stadtrat und allen Verantwortlichen wünschen wir in all dem eine glückliche Hand und hoffen, bald gute Neuigkeiten zu hören.

Florin Meier

Es freut uns sehr, zu sehen, wie die Entwicklung in diesem Areal vorstangeht – arealübergreifend, das ist wirklich toll. Aber die Geschichte mit dem Kanton und diese Finanzierung erachten wir als kritisch. Wir möchten daher beliebt machen, dass der Stadtrat insbesondere die Risiken im Auge behält. Eliane Birchmeier hat bereits vorhin als Stadträtin angekündigt, wie sie da beabsichtigt vorzugehen. Der Stadtrat sollte mit dem Kanton verhandeln und hart bleiben. Wir haben keine Pflicht, die HPS so umzusetzen. Wir sehen die HPS aber als eine sehr gute Chance, insbesondere mit diesen anderen Bildungsbauten. Wir sollten aber schauen, wie wir reagieren können mit flexibler Nutzung, um Risiken zu minimieren, oder wie wir andere Szenarien hervorheben können, um auch langfristig eine gute Auslastung dieser Räumlichkeiten gewähren zu können.

Vorbehältlich dieser Kritik stimmen natürlich wir zu, dass wir hier in der Planung fortschreiten. Wir werden das Thema sicher beim Objektkredit noch einmal hören und hoffen, dass wir bis dahin eine sehr gute Lösung mit dem Kanton finden konnten.

Ich möchte zum Schluss betonen, dass das Gesamtprojekt über alle drei Areale wirklich eine super Sache ist und dass hier Synergien genutzt werden können und die Zusammenarbeit funktioniert.

David Meyer

Das Projekt ist ja nicht direkt neu. Wir haben es schon ein paarmal angeschaut. Und wie bereits früher befinden wir es nach wie vor für würdig und für passend. Und auch die Nutzung der HPS als solches würde für uns stimmen – dieses Tsukamori-Projekt.

Und nun ist plötzlich ein Gerangel losgegangen zwischen Stadt und Kanton wegen des Finanzierungsmodus für dieses Tsukamori-Projekt.

Es kommt mir etwas vor wie beim Sumo-Ringen. Da treffen zwei prallvolle Geldsäcke aufeinander und schubsen sich über die Arena. Also geniessen wir diese kantonale Darbietung noch etwas. Aber danach gehen wir doch davon aus, dass sich irgendein Pragmatismus durchsetzt.

Die Frage ist schon, tragen wir als Stadt ein Risiko, wenn wir da nicht vorwärtsmachen oder nicht an den Kanton glauben?

Und ich muss Ihnen sagen, mit Blick auf unsere Schulraumplanung, wir tragen da gar kein Risiko. Ich denke, der Kanton wüsste gar nicht, wo er hingehen will mit seinen HPS-Alternativstandorten. Wenn man sich denkt, wie lange er gebraucht hat, bis er für die neue Kanti im Ennetsee etwas gefunden, kann er eigentlich direkt froh sein, dass wir hier Hand reichen.

Ich finde, wir sind überhaupt nicht am kurzen Hebel. Der Kanton ist am kurzen Hebel. Und genau deswegen der Plan B, wie er schon vorgestellt wurde, genau den fahren wir parallel. Und wenn der Kanton dann plötzlich Reissaus nehmen will, haben wir Optionen, denn wir haben Schulraummangel.

Etienne Schumpf, Stadtrat

Vor lauter Diskussionen über das Thema mit dem Regierungsrat scheint mir ein Aspekt ganz besonders wichtig. Beim vorliegenden Schulraumprojekt handelt es sich um ein einzigartiges Projekt, wo wir eine Regelschule, das Kirchmatt, zusammen mit einer Sonderschule, der HPS, entwickeln können. Das ist für die Kinder unglaublich wertvoll, weil wir damit den Kindern von früh auf die Möglichkeit eröffnen, mit anderen Kindern in Kontakt zu kommen, die anders sind. So ebnen wir früh den Weg für Rücksichtnahme und Toleranz.

Der Regierungsrat spricht seit Jahren von Inklusion. Wir leben das mit der HPS und dem Kirchmatt schon seit Jahrzehnten vor.

Philip C. Brunner

Ich spreche als Einzelsprecher, aber ich glaube, dass die Fraktion der SVP im GGR mir weitgehend folgen kann.

Ich persönlich möchte den Stadtrat unbedingt in seiner harten Haltung unterstützen. Früher hätte man gesagt: «Es isch jetzt langsam gnueg Heu dunne.»

Ich gebe ein paar Beispiele: Über CHF 100 Mio. zahlt die Stadt im Jahr 2025 in den ZFA ein. Da sind noch ein paar andere, kleinere Gemeinde. Der Beitrag unserer sogenannten grossen Brudergemeinde Baar beläuft sich auf einen Bruchteil dieser Summe.

Dass der Kanton Zug sich jetzt mit der Stadt Zug anlegt, finde ich nicht besonders intelligent vom Regierungsrat, ganz besonders nicht vom Bildungsdirektor und auch nicht vom Finanzdirektor, die in dieser Sache relativ entscheidend sein dürften.

Die Stadt Zug hat über Jahre oder Jahrzehnte gerade in der Bildung immer wieder gut mit dem Kanton zusammengearbeitet. Unter anderem gibt es das Beispiel HPS, aber es gibt auch andere Beispiele, das Beispiel Flüchtlinge, diese Klassen, die gebildet wurden, die die Vorgängerin des jetzigen Schulpräsidenten angefangen hat und die jetzt doch seit ein paar Jahren erfolgreich laufen.

Es gibt aber auch noch indirekte Opfer, welche die Stadt bringt.

Ein Stichwort wäre zum Beispiel das ZVB-Areal, wo sich die Stadt jetzt doch eingegliedert hat. Die Vorteile sind für andere, insbesondere für die ZVB. Für die Stadtbevölkerung bleiben 100 Wohnungen. Aber sonst hat die Stadt vor allem den Verkehr zu tragen.

Ich erinnere an den Bebauungsplan Post, der seit Jahren zwischen Stadt und Kanton ungelöst ist, der vom Volk in einer Initiative entsprechend gesichert wurde. Diese Lösung ist noch nicht da.

Und wenn ich so ein bisschen herumschaue, dann bringt die Stadt in verschiedener Hinsicht Opfer, welche in meinen Augen finanziell gar nicht abgeglichen werden können. Zentrumslasten, schauen Sie im Kulturbereich, was die Stadt bietet und anderen zur Verfügung gestellt wird.

Ich denke, dieser Plan B, der noch ein bisschen flexibel ist, wie ich das verstehe, ist das noch nicht in Stein gemeisselt, muss unbedingt weiterverfolgt werden. Es geht um ganz Grundsätzliches. Wenn wir hier nachgeben, wird die Stadt in Zukunft das Leichtgewicht sein, welches immer wieder die Zwei auf dem Rücken trägt. Und das kann es nicht sein. Auch der Kanton Zug ist auf die Stadt angewiesen. Denken Sie nur, dass ein Grossteil dieser Finanzen – Sie können das im Internet nachschauen, ich habe übrigens jahrelang verlangt, dass man genau aufzeigt, was die Gemeindesteuern sind, also unsere Einnahmen, was die Kantonssteuern sind, die auf Stadtgebiet erhoben werden, und was die Bundessteuern sind. Das sind gewaltige Milliardenbeträge, die anfallen.

Wenn der Regierungsrat jetzt – Entschuldigung – mit der Stadt ein Powerplay spielen will, dann ist die Stadt gut beraten, vielleicht überraschend, den Link anders zu setzen und dem Kanton die Leistungsvereinbarung mit der HPS zu kündigen. Das ist zwar nicht erfreulich, aber dann soll der Kanton mal schauen, wo die anderen Gemeinden sind.

Noch ein anderes Thema – bevor Sie buh rufen, das ist der Schluss. Wir haben im Kanton Zug in etwa 2'800 Asylbewerber. Von denen sind auf Stadtgebiet rund 1000 untergebracht. Und wenn ich dann höre, dass alle Gemeinden dem Direktor des Innern ihre Zusammenarbeit angeboten haben, dann müsste die Stadt vielleicht auch hier ein bisschen Härte haben. Wir haben auf dem alten Kantonsspitalareal grosszügig unterstützt, wir haben in der äusseren Lorzenallmend unterstützt.

Das sind vielleicht noch ein paar Gedanken, die mit dem Projekt an sich – ja, Herr Präsident, ich komme zum Schluss – nicht so viel zu tun haben. Aber das ist die Grosswetterlage. Und die wird jetzt hier vielleicht ein bisschen härter gespielt, als sich das der Kanton vom Stadtrat bisher gewohnt war.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 5 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 35 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1802

betreffend Neubau der Heilpädagogischen Schule und Erweiterung der Schulanlage Kirchmatt, Planungs- und Projektierungskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2888 vom 2. Juli 2025:

1. Für den Neubau der Heilpädagogischen Schule und die Erweiterung der Schulanlage Kirchmatt wird ein Planungs- und Projektierungskredit von brutto CHF 2'850'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung bewilligt (Kostenstelle 2250, Objekt Nr. 0026.0 Klosterstrasse 2a, Maria Opferung: Ersatz Neubau HPS CHF 1'500'000.00, Objekt Nr. 0026.1 SH Kirchmatt: Erweiterungsneubau und Sanierung CHF 900'000.00 und Objekt Nr. 0026.2 SH Kirchmatt: Schulcontainer/Modulare Schulbauten CHF 450'000.00).
2. Die Investition von CHF 2'850'000.00 wird – sofern der Baukredit bewilligt wird – mit jährlich 3 % abgeschrieben. Bei Ablehnung des Baukredits ist die Investition sofort zu 100 % abzuschreiben (Investitionsbeitrag, § 14 Abs. 3a Finanzhaushaltgesetz).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 22. Oktober 2024

Referendumsfrist: 25. November 2024

6.3 Hochbau: Standortevaluation neues Hallenbad und nächste Schritte; Zwischenbericht

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2891 vom 20. August 2024
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2891.1 vom 16. September 2024

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Ich kann es sehr kurz machen. Ich verweise auf Bericht und Antrag zu diesem Zwischenbericht. Materiell nimmt die GPK nicht Stellung zu den Varianten 1 bis 4, sondern sie hat einfach Vor- und Nachteile diskutiert an dieser Sitzung. Das haben Sie eins zu eins im Bericht.

Wir empfehlen Ihnen, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Es ist ja wie gesagt ein Zwischenbericht und es geht dann weiter. Ich bin persönlich auf die Diskussion gespannt. Es wird jetzt interessant werden, wie die Meinungen in etwa sind.

Die GPK hat nicht irgendwie gesagt, dass man ein Projekt mit Nummer x präferenziell anschauen soll und so weiter, aber die Diskussion haben Sie im Bericht abgebildet. Ich habe vom Präsidenten der BPK gehört, dass die BPK auch informiert wurde. Die BPK hat, glaube ich, keinen Bericht verfasst, soweit ich das verstanden habe.

Alexander Eckenstein

Die FDP-Fraktion verdankt dem Stadtrat den Zwischenbericht. Der eingeschlagene Weg, mit der Evaluation von A- und B-Standorten den Fokus zu schärfen und die nun vier ausgeschiedenen A-Standorte in eine Machbarkeitsstudie zu überführen, erachten wir als ein sehr sinnvolles Vorgehen.

Mit Blick auf die ausgeschiedenen A-Standorte ist unsere Fraktion noch gespalten. Sowohl der Standort Rigiblick als auch der Standort Herti Stadion finden in unserer Fraktion etwa gleich viel Zustimmung.

In Bezug auf den Standort Rigiblick wird die gut erschlossene periphere Lage geschätzt. Zudem würde das Hallenbad dort nahe der Lorzenallmend, einem grossen Entwicklungsgebiet der Stadt Zug, zu liegen kommen. Auch die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Steinhausen würde aus Sicht der Befürworter innerhalb der Fraktion Vorteile bringen.

Andererseits wird auch der Standort Herti Stadion in der Fraktion positiv bewertet. Hier würden vor allem die Nähe zur Sportmeile, der mögliche Energieverbund mit der Bossard Arena sowie die zentrale Lage und gute Erreichbarkeit Vorteile bringen. Als Nachteile werden an diesem Standort die Nähe zum bestehenden Hallenbad Herti sowie die zusätzliche Belastung für das Quartier gesehen.

Die FDP-Fraktion erhofft sich, aus der Machbarkeitsstudie weitere Erkenntnisse zu gewinnen und freut sich, basierend darauf die Diskussion weiterzuführen.

Dagmar Amrein

Wir bedanken uns beim Stadtrat für den Zwischenbericht. Die Evaluation mit nachvollziehbaren Kriterien ist transparent und sorgfältig. Vielen Dank dafür.

Unsere Fraktion will sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht auf einen bestimmten Standort festlegen, sondern die Machbarkeitsstudien abwarten. Allerdings sind uns Kriterien wie «zentrale Lage» und «Synergien nutzen» wichtig – Seeanstoss hingegen erachten wir nicht als notwendig.

Grundsätzlich können viele unserer Fraktion den Standorten Allmendstrasse und Gaswerkareal viel Positives abgewinnen: Eine Sportmeile macht Sinn, Synergien können genutzt werden, der zentrale Standort ist nicht nur für Privatpersonen, sondern insbesondere auch für Schulklassen ein entscheidender Vorteil. Dass vom nahen Eisfeld die Abwärme genutzt werden könnte, wäre gleich nochmals ein grosses Plus.

Nun ist aber an der Allmendstrasse seit jeher der Standort unseres Fussballvereins. Wir möchten an dieser Stelle Zug 94 für ihre Arbeit danken. Besonders in den vergangenen zehn Jahren wurde hier hervorragende Arbeit in der Sportförderung geleistet. Die Wartelisten sprechen für sich. Es freut uns besonders, dass auch der Frauenfussball intensiv gefördert wurde: Inzwischen trainieren rund 130 Mädchen in Zug regelmässig. Dieser Erfolg bringt auch Herausforderungen mit sich: So braucht Zug 94 nebst Rasenflächen dringend mehr Garderoben und Materialräume. Auch den Stadionausbau wollte man in naher Zukunft anpacken. Durch die Diskussion um den möglichen Hallenbadstandort ist bei ihnen nun viel Unsicherheit und damit auch Frust entstanden. Klar ist: Wir wollen nicht, dass die verschiedenen Sportarten und Akteure nun gegeneinander ausgespielt werden. Für Zug 94 dürfen keine Fussballfelder verloren gehen. Im Gegenteil: Wenn die Stadt Zug weiterwachsen will, braucht es gerade im Breitensport mehr Flächen, und wir sind froh, dass dies der Stadtrat in der GPK auch so geäussert hat. Ob ein Feld auf dem Dach oder weitere Felder im Bereich Zug Nord eine Möglichkeit wären, gilt es mit den Vereinen sorgfältig zu klären. Das Garderoben-Problem könnte man wohl vorübergehend auch mit einem Provisorium lösen, welches die Stadt dem Verein zur Verfügung stellen kann. Betreffend die Platzknappheit ist zu überdenken, ob die Stadt weiterhin dem Team Zugerland Plätze vermieten und zur Verfügung stellen kann. Das Team Zugerland ist eine kantonale Selektion von jungen Talenten. Ein solch kantonaler Zusammenzug könnte bestens auch in Cham oder Rotkreuz oder irgendwo trainieren. Das geht ein bisschen in die Richtung, die Herr Philip C. Brunner heute schon erwähnt hat. Wenn wir schon Platzprobleme haben, sollten wir diese Funktion nicht auch noch für den ganzen Kanton übernehmen.

Wichtig wäre, dass bald der mehrmals versprochene Masterplan Sport vorliegt. Inzwischen läuft ein Mitwirkungsverfahren in dieser Sache. Aber erst im Jahre 2026 soll eine Bedarfsanalyse vorliegen, welche aufzeigt, welche Sportarten an welchen Standorten priorisiert werden sollen. Das ist reichlich spät.

Fazit: Den eingeschlagenen Weg mit den Machbarkeitsanalysen unterstützen wir. Schon bei der Ausarbeitung dieser sollen die Vereine miteinbezogen und gemeinsam mit ihnen Lösungen gesucht werden. Parallel dazu muss mit Hochdruck am Masterplan Sport gearbeitet werden. Allenfalls muss nach Vorliegen der Machbarkeitsstudien beim Hallenbad ein Marschhalt eingeschaltet und der Standortentscheid vertagt werden. Denn diesmal ist es wichtig, gross zu denken, aber auch das grosse Ganze im Auge zu behalten.

Mariann Hegglin

Wir bedanken uns beim Stadtrat für den umfassenden Zwischenbericht. Es ist für uns Gemeinderäte sowie auch für die Bevölkerung beruhigend, zu wissen, dass die Standortevaluation voranschreitet.

Die Mitte-Fraktion favorisiert die Standorte an der Sportmeile, insbesondere das Herti-Stadion und die Herti-Schleife. Ein Vorteil des Standorts Herti Stadion ist neben der zentralen Lage zudem die Erkenntnis, dass die Abwärme des benachbarten Bossard-Areals genutzt werden kann.

Auch der Standort Rigiblick sollte näher geprüft werden, da hier durch die grössere Fläche zusätzlich zur Hallenbadnutzung weitere Freizeit- und Sportmöglichkeiten geschaffen werden können. Unsere Fraktion sieht das Gaswerkareal grundsätzlich als eine gute Option, allerdings wird es aufgrund der baulichen Verzögerungen in unserer Priorität zurückgestuft.

Entscheidend ist, dass das Gesamtpaket schlussendlich überzeugt. Dabei denken wir an eine flexible Aussennutzung, die auch anderen Sportarten offensteht, sowie an eine gute Erschliessung mit dem Velo und dem öffentlichen Verkehr.

Wir danken dem Stadtrat für die vertiefte Prüfung der Vorschläge, die Erstellung einer Machbarkeitsstudie und seine Bemühungen, die Hallenbad-Initiative irgendeinmal umzusetzen.

Roman Küng

Nun liegt er also vor; der Zwischenbericht zum Standort des neuen Hallenbades.

Vier Standorte scheinen dem Stadtrat hierfür geeignet; sind sogenannte A-Standorte: Das sind Rigiblick in Steinhausen, eine Kombination mit Fussball- oder Leichtathletik-Anlage im Herti, das Gaswerkareal sowie die Herti-Schleife.

Diese vier Standorte sollen also im Rahmen einer Machbarkeitsstudie vertieft geprüft werden. Der Stadtrat hat keinen Favoriten und ist ergebnisoffen.

So steht im GPK-Bericht Folgendes:

«Der Zwischenbericht wurde nicht erstellt, damit es erledigt ist. Wenn es andere Standorte gibt, die von einer Mehrheit als sehr geeignet betrachtet werden, können diese noch immer in die Machbarkeit aufgenommen werden.»

Ich würde also gerne beim Stadtrat beliebt machen, das als B-Standort taxierte Areal «Brüggli Nord» zum A-Standort zu erheben und ebenfalls weiter zu prüfen. Das Brüggli Nord bietet die nötigen Platzverhältnisse und die als negativ beurteilten Punkte treffen bei den jetzigen A-Standorten teilweise auch zu. So ist zum Beispiel beim Rigiblick ebenfalls die «Verdrängung von Landwirtschaft» ein Negativ-Punkt. Oder die schlechte Bewertung betreffend Nachhaltigkeit, kann ich auch nicht ganz gelten lassen, denn hier wird die fehlende Möglichkeit einer Fernwärmenutzung bemängelt. Wenn aber mit Fernwärme Circulago gemeint ist, muss diese Bewertung überdacht werden. Denn Circulago kommt schon viel früher als erwartet an seine Kapazitätsgrenze. Ein Anschluss daran ist also auch für alle anderen Standorte mehr als fraglich. Fast schon «härzig» ausserdem die schlechte Bewertung des Brüggli beim Thema Projektrisiken des Standortes. Hier wird die «Wohnnutzung in angrenzender Nachbarschaft» kritisiert. Ja, gibt's denn im Herti keine Nachbarschaft, oder was?

Eine weitere Prüfung des Standortes «Brüggli Nord» ist nach Ansicht unserer Fraktion also wünschenswert.

Dafür aber kann gerne ein anderer Standort aufgegeben werden; nämlich der Standort Rigiblick in Steinhausen. Wir sind ganz klar der Meinung, dass ein neues Hallenbad auf Stadtzuger Boden gebaut werden muss. Wenn ein Bad in Steinhausen gebaut wird, laufen wir nämlich Gefahr, dass Zug zahlt und Steinhausen befiehlt. Das ist sicher nicht im Sinne des Erfinders. Eine weitere Gefahr besteht ausserdem bei der Kontrolle des Betriebes. Es grüssen die Pflegebetten aus Baar.

In diesem Sinne fasse ich zusammen:

Die SVP bedankt sich beim Stadtrat für diesen Zwischenbericht, nimmt diesen zur Kenntnis und regt an, den Rigiblick nicht weiterzuverfolgen, dafür den Standort «Brüggli Nord» zum A-Standort zu machen und diesen weiter zu prüfen.

Und dies alles wie gesagt bitte: so ergebnisoffen wie nur möglich.

Ivano De Gobbi

Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für Vorlage des Zwischenberichtes zur Standortevaluation eines neuen Hallenbades und die nächsten Schritte dazu.

Wir begrüssen, dass der Stadtrat die vier A- beziehungsweise A/B-Standorte mit einer Machbarkeitsstudie prüft. Allerdings ist es uns wichtig, einige Punkte zu erwähnen, welche der Stadtrat bereits teilweise in seinem Zwischenbericht erwähnt.

Beim Gaswerkareal gibt es neben der zeitlichen Komponente auch die Kollision mit der Initiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand». Durch die Erstellung eines Hallenbades auf diesem Areal wird die Wohn- sowie öffentliche Nutzung massiv eingeschränkt.

Beim Areal Rigiblick sind wir eher skeptisch, was den Standort betrifft. Wir bevorzugen eine Lösung, die für die Mehrheit der Benutzer und Benutzerinnen der Stadt Zug viel einfacher und schneller zu erreichen ist – das wäre dann wohl ein Standort auf Stadtzuger Boden. Zudem kann es schwierig sein, die Aufteilung der Kosten und Nutzung so zu definieren, dass dies in Zukunft keine Probleme mit sich bringt, und wir sind dort von Entscheiden abhängig, die nicht nur in unserer Kompetenz liegen.

Beim Areal Herti Schleife sind wir gespannt, was die Machbarkeitsstudie hervorbringt. Wir sehen dort durchaus auch Qualitäten.

Unser aktueller Favorit ist das Areal Herti Stadion. Hier ist es uns wichtig, dass das Hallenbad nicht auf Kosten anderer Sportarten erstellt wird. So sollen zum Beispiel keine Fussballplätze verloren gehen. Es soll bei der Machbarkeitsstudie, nicht wie im Zwischenbericht grafisch dargestellt, die ganze Breite des Parkfeldes genutzt werden. So dass die Gebäudelinie Uptown, Bossard Arena, Hallenbad, Fussballstadion, Leichtathletikstadion eine städtebauliche Linie bilden. Der Stadtrat soll sich dafür einsetzen, dass die Baulinie auf dem Parkplatz durch den Kanton aufgehoben wird. Eine Verlegung der Parkplätze in eine Tiefgarage ergibt weitere Gestaltungsmöglichkeiten an der Oberfläche. Ob die Zufahrt dann durch die bereits bestehende Rampe bei der Bossard Arena realisiert werden kann, muss eine weitere Abklärung zeigen. Eine solche Zufahrt wäre sehr quartier- und schulwegverträglich.

Der Stadtrat beschreibt gut mögliche Kombinationen beziehungsweise Synergien auf diesem Areal. Das wäre aus unserer Sicht eine echte Flächeneffizienz, und dies sollte in der Machbarkeitsstudie eine entsprechende Gewichtung haben.

Wir sind gespannt auf die weiteren Ergebnisse der Machbarkeitsstudie.

David Meyer

Wir haben diesen Zwischenbericht mit Freude entgegengenommen und möchten uns auch dafür bedanken, dass wir mit der Information im Loop geblieben sind. Wir denken, das ist der richtige Weg.

Wir haben jetzt eine Kurzliste und so kann ich es auch relativ kurz machen. Wir haben beim Hallenbad zwei Themenblöcke. Das eine ist das Bad, wie es im Namen steht. In diesem Fall, weil es kein Spa ist, sondern eben ein Hallenbad, ist der zweite Teil der Sport. Nachdem wir schon versucht haben, das Bad an den See zu bringen, und festgestellt haben, dass da ganz viele andere auch schon hinwollen, muss man vielleicht den Fokus auf den Sport legen.

So gesehen ist unser Favorit ganz klar in der Sportmeile. Wir möchten kein Zerfleddern der Sportarten über das ganze Stadtgebiet. Das wäre städteplanerisch nicht ideal. Wir würden wirklich einen Schwerpunkt wünschen. Wir sehen das Hallenbad irgendwo bei der Sportmeile.

Deswegen schwimmt bei uns der Standort Herti klar obenauf.

Philip C. Brunner

Ich danke Dagmar Amrein für ihre sehr wichtigen und guten Ausführungen. Es war weniger – wie David Meyer das aufgeteilt hat – vom Bad, sondern mehr vom Sport die Rede. Und ihre Aussagen kann ich alle unterschreiben, insbesondere ihr Votum, dass man gross denken müsse.

Ich denke wirklich, dass man jetzt nicht nur Klein-Klein – Hallenbad, Steinhausen und so weiter – denken soll, sondern wirklich für den Sport. Sie können sich erinnern, die SVP – oder ich – hat sich schon in früheren Zeiten sehr engagiert für diesen Masterplan. Ich bin mir auch im Klaren, dass man das gut angehen muss. Und das macht der Stadtrat. Aber man darf andere Sportarten, die nicht mit dem Wasser verbunden sind, jetzt nicht ganz vernachlässigen.

Für mich ist es auch klar: Wenn der Standort in der Herti kommen sollte, darf kein Verlust an Spielfeldern entstehen. Da muss man wirklich alle, auch technischen und statischen, Möglichkeiten ausnützen, dass die entsprechenden Sportplätze zur Verfügung stehen.

Ich bin mit Dagmar Amrein auch einig, dass wir dort bereits jetzt an der Decke angekommen sind.

Weniger einverstanden bin ich mit ihr – ich glaube, wir sollten nicht die einen Kinder gegen die anderen Kinder ausspielen – beim Vorschlag mit den Mannschaften des Team Zugerland. Da bin ich nicht so dafür. Im Gegenteil, wir müssen über den Kanton, das haben wir auch immer wieder gefordert, zusammenarbeiten. Und während einer Bauphase sind wir auf andere Plätze im Kantonsgebiet – sei es in Baar, Cham oder Steinhausen – angewiesen. Dort erwarte ich als also vor allem auch von den Verantwortlichen von Zug 94 das nötige Verständnis. Es kann also nicht sein, dass Zug 94 in der Debatte, wenn es dann um den Standort Herti geht und die Volksabstimmung und einen Grossbetrag, aus kleinlichen Interessen, weil sie vielleicht zwei oder drei Jahre auf andere Plätze oder Provisorien ausweichen müssen, dieses Projekt bekämpft. Ich denke, das muss gleich von Beginn her klar sein.

Es gibt noch einen Aspekt, den ich der Stadträtin mitgeben möchte. Ich habe zufälligerweise heute mit dem CEO des EVZ mittaggeessen und habe mit ihm über diese Probleme gesprochen, die da möglicherweise kommen. Und er hat einen wichtigen Hinweis gemacht, das ist diese Trainingshalle. Die ist im stadträtlichen Bericht auch nicht enthalten. Aber wir müssen, wenn wir dann gross denken – im Sinne von Dagmar Amrein und vielleicht weiteren Leuten –, müssen wir das dann also auch anschauen. Weil das ist eine Infrastruktur, die mittlerweile bald 25 Jahre auf dem Buckel hat und

energetisch sehr schlecht gebaut ist. Ich bin eigentlich froh darüber, dass der EVZ offenbar sein Projekt insofern redimensioniert hat, als dass dieser Betonsockel, wo sich der Eingang, die Garderoben und das Curlingstübli befinden, wo vorgesehen war, dass man dort in die Höhe geht – dass das eben nicht passieren wird. Das gibt uns dort ein bisschen Gestaltungsraum, Planungsraum. Weil ein Eishockeyfeld und ein Curlingfeld müssen nicht im EG sein, die brauchen kein Tageslicht. Man könnte also sehr wohl diese Felder nach unten setzen und könnte obendrauf weitere Nutzungen ermöglichen – ich denke nicht an den Fussball und auch nicht an die Badenden oder die Leute, die mit dem Wassersport zu tun haben, sondern an weitere Bedürfnisse, die da sind.

In diesem Sinne danke ich auch dem Stadtrat beziehungsweise Etienne Schumpf für seine Umfrage und Mitwirkung, die jetzt gemacht wird. Ich habe grosse Plakate gesehen in der Stadt, wo jetzt nachgefragt wird, was die Bedürfnisse sind. Das ist jetzt wirklich der Moment, diese Sachen einzubringen und in dieser Planung, die jetzt kommt, entsprechend aufzunehmen, zumindest zu diskutieren.

Und in diesem Sinne – das ist meine sehr persönliche Meinung – bringt der Standort Herti sehr viele Chancen mit sich und weniger Nachteile als vielleicht der eine oder andere Ort.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Mir bleibt für den Moment, Ihnen ganz herzlich zu danken, dass Sie sich mit dem Zwischenbericht sehr intensiv auseinandergesetzt haben, das in den Fraktionen diskutiert haben. Ich habe jetzt sehr interessiert zugehört. Ich habe immer gesagt, dass es mir sehr wichtig ist, mit dem Zwischenbericht auch zu hören, wo der GGR steht und wo die einzelnen Fraktionen stehen. Da bin ich und sind wir im Stadtrat sehr froh darum.

Was ich mit einem Schmunzeln feststelle, dass ein Teil der SVP-Fraktion immer noch etwas am See hängt. Nicht mehr direkt am Ufer, aber ennet der Bahngleise.

Ich habe es mir mal notiert. Mal schauen, ob wir das noch aufnehmen oder nicht. Aber ich habe nichts versprochen, ich habe gesagt «mal schauen».

Und was ich auch gleich sagen will: Wir – der Stadtrat – sind nicht todesmutig. Wir werden keine Fussballfelder aufheben. Nein, wenn das Hallenbad dort kommt, dann mit der ganzen Fussballfeld- und Leichtathletik-Infrastruktur. Es wird sicher niemand etwas verlieren, was heute Status quo ist. Wir arbeiten gerne und möchten das nicht gefährden. Ich danke Ihnen vielmals.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Zwischenbericht zur Kenntnis genommen hat.

7. Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine Geschäfte vorliegen.

8. Parlamentarische Vorstösse

8.1 Postulat der SVP-Fraktion vom 3. Juni 2024 betreffend «Wieder zurück zu flächendeckenden Busbuchten auf Stadtgebiet, so dass der Verkehr wieder besser fließt!»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2900 vom 24. September 2024

Alex Odermatt

Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die rasche Beantwortung des Postulates. In seiner Antwort weist der Stadtrat vor allem darauf hin, warum das Anlegen von weiteren Busbuchten nicht möglich ist.

Natürlich sind die zwei Kreuzungen Zugerbergstrasse und Ägeristrasse auch schuld, dass der Durchfluss gestoppt wird. Klar wissen wir, dass es für jede Busbucht neu mehr Platz braucht. Aber wegen der Sicherheit, Sichtverhältnissen und Schulwegsicherheit sind wir nicht gleicher Meinung wie der Stadtrat.

Die Änderung der Buslinie 1 via Tangente war ein sehr guter Schachzug. Erstaunt nimmt die SVP-Fraktion zur Kenntnis, dass die direkt betroffene ZVB nicht konsultiert wurde und deren Meinung zum Thema somit fehlt. Gerade nach der gescheiterten Abstimmung zum Stadttunnel wäre es wünschenswert, dass der Verkehr in der Stadt Zug zügig fliesst und nicht durch Busstopps verlangsamt wird. Diese Stop-and-Go-Manöver tragen weder zu einer raschen Fortbewegung des ÖV noch zu einem gut fliessenden Strassenverkehr bei.

Wir sind der Meinung, der Stadtrat müsse hier erneut über die Bücher und die Machbarkeit von Busbuchten zusammen mit der ZVB prüfen. Ebenso wollen wir nicht, dass bestehende Busbuchten zurückgebaut werden. Wir beantragen negative Kenntnisnahme und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Jérôme Peter

Wir nehmen die Antwort des Stadtrats positiv zur Kenntnis und danken für die Auseinandersetzung mit dem Thema.

Wir unterstützen den Ansatz, keine zusätzlichen Busbuchten zu schaffen, das dies, wie der Stadtrat überzeugend dargelegt hat, den Verkehrsfluss nicht verbessert, sondern sogar verschlechtern würde. Gleichzeitig würden wir es als sinnvoll ansehen, die Möglichkeit weiterer Fahrbahnhaltestellen zu prüfen, da diese sich, wie dargestellt, als effektive Verkehrslenkungsmassnahmen bewähren und zur Entschärfung der Stauproblematik beitragen können.

Es ist uns wichtig, dass der MIV nicht gegenüber dem ÖV bevorzugt wird. Wie aus der Antwort des Stadtrats hervorgeht, würde eine Bevorzugung des MIV durch zusätzliche Busbuchten das Stauproblem sogar weiter verschärfen.

Unsere Fraktion spricht sich daher klar dafür aus, verstärkt auf Fahrbahnhaltestellen zu setzen. Wir regen zudem an, auch bestehende Busbuchten auf ihre Eignung als Fahrbahnhaltestellen zu überprüfen.

Michèle Willimann

Wie wir bereits bei unserem Nichtüberweisungsantrag erläutert haben, spielen bei der Entscheidung, ob Busbucht oder Fahrbahnhofstehle, viele Kriterien mit – von der Verkehrssicherheit über Verlustzeiten und Raumbedarf bis hin zum Unterhalt. Praktisch für alle Kriterien spricht die Fahrbahnhofstehle: Sie ist bei einer sinnvollen Gestaltung beispielsweise in Kombination mit einer Mittelinsel sicherer, weil ein Überholen nicht möglich ist. Sie ist für den Busbetrieb einfacher zu bedienen, komfortabler für den Fahrgast, benötigt weniger Raum, ist einfacher zu realisieren, günstiger im Unterhalt und betreffend Ausgestaltung gemäss Behindertengleichstellungsgesetz um einiges einfacher umsetzbar als Haltestellen mit Busbuchten.

Wir danken dem Stadtrat für die guten, verständlichen Ausführungen und die sinnvolle Beurteilung der Situation. Wir nehmen die Antwort positiv zur Kenntnis, das Postulat kann von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

David Meyer

Wir haben wieder etwas viel Glauben und Meinen über Busbuchten gehört. Aber wir hatten vor zwei, drei Jahren mal eine Motion überwiesen, dass wir diese Stadt mit einem digitalen Verkehrsmodell versehen möchten. Es wurde uns Motionären damals erläutert, dass das gemacht würde. Damit wir eben nicht jedes Mal diese Fundamentaldiskussion führen müssen über Glauben und Meinen. Eigentlich vermisse ich die Umsetzung dieser digitalen Verkehrsszenarien in Zug nach wie vor. Es wäre halt schon schön, wenn man das mal sehen würde, was wirklich passieren würde, statt immer dieses Glauben und Meinen.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt.

Abstimmung Nr. 6

- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 8 Ratsmitglieder
- Für Kenntnisnahme stimmen 26 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

8.2 Interpellation der SVP-Fraktion vom 24. Juni 2024 betreffend «WWZ – korrigieren bitte!»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2897 vom 10. September 2024

Marcus Bühler

Die SVP-Fraktion bedankt sich für die rasche und ausführliche Beantwortung der Interpellation «WWZ – korrigieren bitte!».

Der GGR steht hier in der Pflicht, denn er hat das Aktienengagement an den Wasserwerken Zug genehmigt. Also muss er auch seine Verantwortung für diese Investition gegenüber der Zuger Bevölkerung wahrnehmen.

Die guten Neuigkeiten zuerst. Die WWZ ist kein Sanierungsfall. Das Unternehmen ist gut kapitalisiert und verfügt mit einem Kredit-Rating von AA über eine gute Bonität. Das Eigenkapital, also die Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden, beträgt pro Aktie ca. CHF 1850.00. Die Stadt Zug hat in den letzten zehn Jahren gesamthaft CHF 36.4 Mio. an Brutto-Dividendenausschüttungen erhalten. Berechnet auf dem aktuell eingesetzten Aktienkapital entspricht dies einer Dividendenrendite von ca. 3.5%. So weit, so gut.

Wenn wir die Entwicklung des WWZ-Aktienkurses anschauen, müssen wir jedoch klar und eindeutig festhalten: Etwas stimmt nicht. Das müsste der Verwaltungsrat wissen, dass müsste die Geschäftsleitung wissen.

Eine klare Indikation, dass der Verwaltungsrat dies weiss, zeigt die Auswechslung der CEO im Mai 2023. Ohne Not findet eine solche Korrektur nicht statt.

Der Börsenkurs widerspiegelt die zukünftigen Ergebnisse, Erwartungen und das Vertrauen in ein Unternehmen. So ergeben sich Angebot und Nachfrage beziehungsweise die Preisfindung. Wenn der Aktienpreis der WWZ absolut gemessen seit 2016 um mehr als ein Viertel sinkt und sich im relativen Vergleich zum Schweizer Aktienmarkt in den letzten acht Jahren eine Performancedifferenz von ca. -110% ergibt, kann uns das, liebe Kolleginnen und Kollegen, schlicht nicht zufriedenstellen. Im Gegenteil: Dieses Resultat muss uns aufschrecken.

Bitter ist auch ein Vergleich mit anderen ausserbörslich gehandelten Energieunternehmen. Hier die Aktienentwicklungen seit 2016:

BKW: +350%

Romande Energie Holding: +55%

Elektrizitätswerk Jona-Rapperswil: +7.35%

Repower AG: +275%

WWZ: -25%

Die Differenz vom Klassenbesten beträgt somit fast 400% und vom Zweitschlechtesten immer noch über 30% -- zu Ungunsten der WWZ. Der Vergleich über die letzten 5 Jahre sieht noch «schitterer» aus. Und auch 2024 resultierte bis jetzt ein Performance-Minus von 2%. Es ist zu hoffen, dass wir 2024 nicht erneut eine Wertberichtigung in Millionenhöhe vornehmen müssen. Der Abschreiber von fast CHF 21 Mio. in den letzten Jahren scheint mir heftig genug.

Und wie reagiert der Stadtrat?

In der Antwort auf unsere Frage «Teilt der Stadtrat die Enttäuschung über die 5-Jahres-Entwicklung des Aktienkurses der WWZ?» wird die gute Kursentwicklung der Jahre 2013 bis 2017 heraufbeschworen. Diese Replik erinnert stark an eine Person am «Gehböckli», die behauptet, vor zehn Jahren marschierte ich auch noch forschen Schrittes auf den Zugerberg.

Zusätzlich wird erklärt: Ein geringes Handelsvolumen bei ausserbörslich gehandelten Titeln könne zu einer Wertverzerrung führen.

Die Vergleiche, die ich Ihnen vorher vorgestellt habe, betreffen alles Energiefirmen, die ausserbörslich gehandelt sind. Das WWZ-Handelsvolumen ist mit ca. CHF 1 Mio. pro Woche statistisch das Grösste bei ausserbörslich gehandelten Energiefirmen. Also kann dies nicht der wahre Grund der Wertverzerrung sein.

Korrekt wäre wohl die Aussage: Wenn die Aktie eines Unternehmens nicht attraktiv ist, gibt es mehr Verkäufer als Käufer und der Aktienkurs sinkt. Wieso der Stadtrat zum Fazit kommt, die Profitabilität der WWZ im Benchmark-Vergleich mit anderen Versorgungsunternehmen sei gut, ist hier sehr schwer nachzuvollziehen beziehungsweise unverständlich.

In seiner Stellungnahme bedauert der Stadtrat den Kurszerfall, tja, ein bisschen, bringt aber, im Gegensatz zu den Publikumsaktionären, die einen gehörigen Malus bei der Volksaktie-WWZ einstecken mussten, offensichtlich ein grösseres Verständnis für die miserable Entwicklung auf.

Positiv möchte ich hier aber hervorheben: Ein persönliches Gespräch mit Urs Raschle in Sachen WWZ hat gezeigt: Urs Raschle beschäftigt sich sehr intensiv mit den Herausforderungen, die künftig auf die WWZ zukommen und ist offen für Verbesserungsvorschläge.

Kürzlich trat die neue WWZ-Eignerstrategie der Stadt Zug in Kraft. Neu originell bebildert mit SDG-Etiketten. Ich erinnere hier an das kritische SDG-Votum unseres Ratskollegen Christoph Iten, der sinngemäss sagte: Nachträglich SDG-Bildchen draufzukleben ist fraglich und nicht mehr als Marketing.

Als Zweck der Eignerstrategie gelten: die Sicherstellung der elementaren Lebensbedürfnisse, also der Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Wasser, Gas und elektrischer Energie. Auch die Versorgung von Fernmeldediensten wurde bestätigt.

Wer Fernmeldedienst sagt, denkt automatisch an die PTT und daran, dass in den 90er Jahren fast jede Gemeinde sich selbst für den lokalen Fernmeldedienst zuständig fühlte.

Auch wenn aus unserem Alltag das Internet, das Smartphone und für einige der TV nicht mehr wegzudenken sind, dann ist der Fernmeldedienst ganz bestimmt kein elementares Lebensbedürfnis. Jahr für Jahr wird dieses Marktumfeld kompetitiver. Die grossen Player, Swisscom, Sunrise und Salt, werden dominanter. Sie bestimmen den Markt. Nischenanbieter – wie die WWZ – laufen mühsam hinterher. Es mag stimmen, dass eine Energie- und Telekom-Dienstleistung aus einer Hand für den Konsumenten ein nettes Angebot darstellen. Aber die WWZ selber und der Stadtrat bestätigen: Der Margendruck ist enorm. Mit einem Einkauf Best-of-Breed – auf Deutsch: Das Beste zu attraktivsten Preisen – wollen die WWZ diesem Margendruck entfliehen. Ob und wann und wie das gelingen soll, bleibt mehr als ungewiss.

Erstaunt nehmen wir auch folgende Aussage der WWZ zur Kenntnis: Die WWZ verkauft grundsätzlich keine Immobilien. Dennoch wurden 2021 CHF 4.4 Mio. und 2022 CHF 13.9 Mio. als Buchgewinne

durch besondere externe Umstände – ich wiederhole: besondere externe Umstände – bei Immobilienverkäufen erzielt.

Welches diese ominösen «besonderen externen Umstände» waren, die zum Verkauf dieser Objekte geführt haben, wird uns verschwiegen. Warum?

Liegt es daran, dass, wie es Aktienanalysten vermuten, der Grund für den Verkauf des Immobilien-Tafelsilbers das Aufpolieren der durchschnittlichen Kapitalkosten war?

Gemäss der Eignerstrategie will der Stadtrat, dass die WWZ betriebswirtschaftlich arbeitet. Das sind wahrhaftig ausserordentlich gute Neuigkeiten. Doch was bedeutet das genau? Der Stadtrat repliziert: Die Rentabilität der WWZ soll dem Benchmark der Branche entsprechen.

Also müsste hier das Ziel nicht nur eine markante Steigerung des Gewinns und eine höhere Dividende zu Gunsten der Aktionäre sein, sondern zusätzlich ein Aktienkurs, der höher als das Eigenkapital des Unternehmens liegt. Das ist die Benchmark und nicht ein Wertzerfall von CHF 1'450.00 auf CHF 950.00 in drei Jahren.

Der Stadtrat ist zuversichtlich, dass sich der Abschlag – das heisst die Differenz des aktuellen Aktienkurses zum Eigenkapital, notabene 50 % – in den nächsten Jahren reduziert und der Aktienkurs nach der Phase mit hohen Investitionen in die Dekarbonisierung wieder steigen wird.

Wie schön das tönt. Aber Entschuldigung, die Realität ist leider eine ganz andere. Die hohen Investitionen unter anderem wegen der Dekarbonisierung und der Nachfrage an Circulago werden steigen. Der Energiebedarf wird steigen. Die Anforderungen an die Telekom-Sparte werden steigen. Der Konsument von TV und Internet tendiert in Richtung Tieftarife oder gar Gratis-Lösungen. Der Verschuldungsgrad der WWZ AG wird steigen. Die Gewinnmargen allerdings werden sinken.

Somit steht fest: Die künftigen strategischen Herausforderungen werden grösser, nicht kleiner. Die Hände in den Schooss zu legen und darauf zu hoffen, es käme irgendwann besser, kann und darf nicht sein.

Mit den Antworten des Stadtrats und dem beschriebenen Hoffen und Bangen kann sich die SVP-Fraktion nicht wirklich zufriedengeben. Ich gehe davon aus, auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehen das so.

Ich erinnere erneut daran: Wir, die Mitglieder des GGR, tragen die Mitverantwortung für das städtische Aktien-Engagement an den WWZ.

Ja, die WWZ hat ihren Energieversorgungsauftrag für die Stadt Zug sehr gut erfüllt, aber eine konsequente strategische Anpassung zu Gunsten einer klaren Pure-Play-Energieversorgungsstrategie ist aus Sicht der SVP-Fraktion unabdingbar.

Das sehen auch die Aktienanalysten, mit denen ich gesprochen habe, so. Seit diesen Gesprächen Ende September hat sich der Aktienkurs der WWZ immerhin von einem Tiefststand von CHF 850.00 auf CHF 950.00 erholt. Das zeigt: Wir müssen hier unbedingt und verbindlich dranbleiben.

Die SVP-Fraktion beantragt die negative Kenntnisnahme.

Manuela Leemann

Mir scheint, als hätten wir von der Mitte-Fraktion ein etwas anderes Verständnis von der städtischen Beteiligung an der WWZ respektive den Aufgaben der im Verwaltungsrat vertretenen Stadträte als die Interpellantin.

Die Stadt Zug hält rund 20% der Aktien der WWZ.

Die Beteiligung der Stadt Zug ist eine strategische Beteiligung. Sie hat die Versorgungssicherheit unserer Stadt an die WWZ ausgelagert und ist verantwortlich, dass die Versorgung durch die WWZ sichergestellt ist.

Das primäre Ziel unserer Stadtvertretungen im Verwaltungsrat sollte daher nicht ein möglichst guter Aktienkurs sein, sondern dass unsere Versorgungssicherheit sichergestellt ist. So ist beispielsweise ein Projekt wie Circulago sinnvoll, auch wenn es nicht unbedingt rentiert oder rentieren würde. Die Beteiligung der Stadt ist kein Investment der Stadt, bei dem sie verdienen muss. Für den guten Aktienkurs sind die anderen Aktionäre zuständig. Die wollen Rendite und sollen diese auch einfordern.

Natürlich ist uns die Rendite aber nicht komplett egal. Die Rendite sollte okay sein.

Mit dem Hinweis in der Eignerstrategie, dass die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Werke angemessen berücksichtigt werden, und mit den darin aufgeführten wirtschaftlichen Zielen scheint uns dies gut abgebildet.

Der schwankende Kurs, der aktuell auf dem Stand von 2012 ist, macht uns noch nicht nervös, insbesondere unterstützen wir die Investitionen, die zur Dekarbonisierung der Energieversorgung beitragen

Und der Bewertungs-Mechanismus in unseren Büchern ist uns egal, solange wir die Beteiligung halten.

Aus inhaltlicher Sicht sind die Geschäfte der WWZ mit ihrem komplexen Aufgabengebiet für uns schwierig zu beurteilen. Und so dürfte es auch den im Verwaltungsrat vertretenden Stadträten gehen. Wir erwarten von diesen daher vor allem die Interessenvertretung der Stadt. Für das andere sind Fachpersonen zuständig.

Die Mitte-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis.

Alexander Kyburz

In diesem Punkt sind wir weitgehend einig, nicht wie bei der heutigen Steuerpolitik. Wir danken dem Stadtrat für seine ausführliche Antwort. Die WWZ AG ist ein solides Unternehmen, welches zuverlässig die Grundversorgung für Wasser, Strom, Wärme und auch ein wenig Kälte anbietet.

Die Sparte Telekommunikation gehört für die FDP-Fraktion jedoch nicht zur Grundversorgung. Bei der Telekommunikation soll der Verwaltungsrat der WWZ somit ausschliesslich nach betriebswirtschaftlichen Kriterien entscheiden. Dies im Gegensatz zur Grundversorgung, welche für die Stadt sehr wichtig ist.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht arbeitet die WWZ solide. Auch aus ihren Beteiligungen kann die WWZ einen Ertrag erzielen. Die Investoren an der Börse bewerten die Rentabilität der WWZ jedoch kritischer. Der Aktienkurs sank stetig. Minus 30 Prozent in den letzten fünf Jahren. Immerhin hat sich der Kurs in diesem Jahr stabilisiert.

Diese Aussage ist jedoch die Sicht eines Kleinaktionärs. Der Stadt kann der Kurs der WWZ AG eigentlich egal sein, solange die Dividende konstant fliesst, und dies war in den letzten fünf Jahren konstant der Fall.

Die Stadt erhält von der WWZ jedes Jahr mehr als CHF 3 Mio. Dividende. Aus Sicht der Stadt genügt dies. Der Aktienkurs sollte nach Ansicht der FDP-Fraktion nicht die massgebliche Kennzahl für die Stadt sein. Die Stadt ist keine Kleinaktionärin und muss sich nicht am Aktienkurs orientieren.

Die Grundversorgung funktioniert und die Dividende fliesst. So weit für uns aus Sicht der Stadt passend. Positive Kenntnisnahme.

Johannes Hegglin

Wir danken für die Interpellation der SVP und für deren Beantwortung durch den Stadtrat. Auch danke ich Manuela für ihr Votum, so kann ich es kurz machen.

Die Stadt Zug muss die Aktien in nächster Zeit sicherlich nicht verkaufen und kann auf einen guten Buchwert zählen, der aber nicht so ausgewiesen werden kann.

Den eingeschlagenen Kurs der WWZ finden wir grundsätzlich gut, denn sinnvolle und nachhaltige Investitionen, Stichwort saubere Energie, werden bevorzugt und nicht ein möglichst hoher Aktienkurs beziehungsweise deren Verzinsung. Die Grundversorgung ist ebenfalls nicht gefährdet.

Die Veräusserung der zwei Liegenschaften ohne genauere Angaben zu den externen besonderen Umständen, weckt natürlich Neugier. Hier wäre noch Klärungsbedarf.

Wir nehmen die Antwort zur Kenntnis.

Ivano De Gobbi

Wir danken der SVP-Fraktion für die Interpellation und dem Stadtrat für die Antworten.

Vorweg: Wir nehmen die Antwort vom Stadtrat zur Kenntnis.

Die WWZ hat in den letzten Jahren viel Geld in das Fern- und Nahwärmenetz investiert. Diese Investitionen werden sich in den kommenden Jahren auszahlen. So konnte im Bereich Wärme und Kälte der Absatz um 17 % gesteigert werden. Natürlich ist der Gesamtbetrag momentan noch auf einem tiefen Niveau, aber es zeigt, dass die Stossrichtung die richtige ist.

Auch wir sehen den Dividendenertrag als gut für die Stadt an. Natürlich würde ich meinen Vorrednern zustimmen, die Stadt ist keine Kleinaktionärin und soll sich nicht an der Kursveränderung orientieren. Allerdings würde ich dann auch eine etwas kritischere Haltung vom Stadtrat erwarten, das Investment nicht als gut bezeichnen, weil -17 % im Jahr 2022 und -11 % im Jahr 2023 finde ich nicht gut, aber der Dividendenertrag stimmt.

Was uns auch etwas stutzig gemacht hat, ist der Vergleich zu anderen Energieversorgern wie BKW – oder ich habe noch die CKW genommen. Ich habe keine Zahlen. Ich werde nicht auf Prozente eingehen. Aber diese beiden Unternehmen konnten ihren Wert in den letzten Jahren langsam, aber stetig steigern. Natürlich kann das nicht eins zu eins verglichen werden. Hier gilt es aber, als Stadtrat, als Teil des Verwaltungsrats wachsam zu sein.

Auch aus unserer Sicht ist es, wie bei den meisten Vorrednerinnen und Vorrednern, strategisch wichtig, dass die Stadt Zug an der WWZ beteiligt ist und aktiv für die Versorgungssicherheit der Stadt Zug einsteht.

Eigentlich wäre es jetzt sogar ein guter Zeitpunkt, um noch WWZ-Aktien zuzukaufen. Kann man da nicht etwas machen?

Marcus Bühler

Erstaunt nehme ich zur Kenntnis, dass die Mehrheit von Ihnen die Kursentwicklung der WWZ-Aktien sowie den monumentalen Abschreiber – das sind notabene versteuerte Gelder, die investiert wurden auf dieser Aktienposition der Stadt Zug – mit grösster Gelassenheit, mit einem kaum vernehmbaren Stosseufzer als «c'est comme ça» quittiert.

Stellen Sie sich einmal vor, auf ihrem persönlichen Konto liegen CHF 21 Mio., die dann über Zeit auf einen Nullsaldo sinken. Genau das war der Abschreiber. Würden Sie dieselbe Nonchalance zeigen wie beim gleich grossen Malus der WWZ-Aktienpositionen auf den Büchern der Stadt Zug?

Die Antwort darauf lautet fast sicher: Nein. Oder sind Ihnen die eingesetzten Steuergelder wirklich so egal, wie Sie das vorgeben? Durch Ihren Entschluss, die Stellungnahme des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen und von der Geschäftskontrolle womöglich noch abzuschreiben, drängen sich somit folgende Fragen auf: Haben Sie in der Causa WWZ nur oberflächlich recherchiert? Oder erdenken Sie sich mit einer Vogelstrausattitüde, dass sich der Aktienkurs ganz von selbst erholen wird?

Ich hoffe, beide diese Gedanken sind nicht zutreffend. Ich gehe davon aus, dass wir uns im Kern alle einig sind: Änderungen bei der Strategie, wir haben es gehört, zum Beispiel bei der Telekom oder bei den nichtprofitablen Beteiligungen, sodass dieser massive Kursabschreiber der Vergangenheit rasch wettgemacht werden kann, sind nötig.

Eine geschärfte, konzentrierte Unternehmensstrategie und Dividendenpolitik wird und kann das bewirken.

Nicht nur den Steuerzahlern, deren Gelder die Stadt Zug in die WWZ-Aktien gesteckt hat, sondern auch den fast 6'000 Publikumsaktionären sind wir, die mehr als ein Viertel der Aktien vertreten, das schlicht und einfach schuldig.

Egal darf uns das, wie die Fraktion der Mitte das darstellt, wirklich nicht sein.

Philip C. Brunner

Das ist nicht das erste Mal, dass wir über die WWZ diskutieren. Das letzte Mal war das zu Coronazeiten im Casino. Und diejenigen, die dabei waren, können sich erinnern. Wenn Sie es nachlesen wollen, es war die Vorlage Nr. 2746. Der Antrag des Stadtrates war der Kauf eines Aktienpakets von CHF 10 Mio. Kurs: CHF 1350.00. Ich habe vorher schnell gerechnet, das hätte etwa 7'400 Aktien gegeben. Dann hat sich das alles ein bisschen verzögert. Die GPK hat das Geschäft als Kommission behandelt. Die Zeit ist gelaufen. Dann gab es eine sehr engagierte, emotionale Debatte. Die einen haben für die Versorgungssicherheit argumentiert, dann haben wir etwas zu sagen bei dieser Geschichte, wenn wir das Aktienpaket aufstocken. Von linker Seite kam die Forderung, das zu verdoppeln, ich meine CHF 20 Mio. einzusetzen. Andere haben gesagt, wir sollten als Stadt Zug weitere Aktien kaufen. Tatsächlich ist der Kurs innerhalb von ein paar Jahren runtergekommen, zuerst unter CHF 1'000.00, der Tiefpunkt wurde heute erwähnt: CHF 850.00. Und miraculöserweise seit

sich die SVP mit dem Thema beschäftigt hat und Erkundigungen eingezogen hat – sie können die Kurve nachsehen – macht die Kurve kurz ein paar Ausschläge und steigt auf CHF 960.00. Das ist der aktuelle Kurs.

Wenn jetzt hier gesagt wird, die Dividende interessiert uns. Sie liegt in der Grössenordnung von CHF 3.6 Mio., der Finanzchef kann mich kontrollieren. Gleichzeitig innerhalb von drei Jahren CHF 21 Mio. Buchwert und damit auch die CHF 10 Mio. hätten wir auf der Strasse verteilen können, es hätte genau gleichviel gebracht. Wir haben einfach ein paar Prozente mehr das Sagen. Wir stellen zwei Verwaltungsräte seitens Stadt. Sagen wir mal, jeder Verwaltungsrat vertritt ungefähr 10% des Aktienkapitals. Der Clou ist: Die Gemeinde Baar hat knapp 2%. Die Gemeinde Cham nicht einmal 2%. Die haben aber je auch einen Verwaltungsrat. Das wären dann vier von neun.

Der Kanton hat – auf das Thema Kanton komme ich jetzt auf eine andere Art zu sprechen – angeblich, gemäss letzter Auskunft des Finanzdirektors, knapp 5% und hat keinen Verwaltungsrat. Der Kanton wurde angefragt, ob er Verwaltungsräte stellen möchte. Er hat abgelehnt. Interessant. Von neun Personen, die im Verwaltungsrat sind, sind mindestens fünf Personen keine Energieexperten. Es tut mir leid, Herr Finanzchef und Herr Stadtpräsident, ich stufe euch nicht als Energieexperten ein. Es mögen Ökonomen oder Betriebswirtschaftler sein, aber es sind ganz klar keine Energiespezialisten.

Und jetzt muss ich Ihnen etwas vom Kanton Zug erzählen. Der Kanton Zug hat diverse Beteiligungen. Ich gebe ein paar Stichworte: Zuger Verkehrsbetriebe ZVB, Kantonsspital, psychiatrische Anstalt Oberwil – das heisst heute Triaplus – und weitere Engagements finanzieller Art, Zuger Kantonalbank.

Wissen Sie, wie viele Verwaltungsräte aus dem Regierungsrat gestellt werden? Keine. Die Regierung hat beschlossen, ihre Eignerstrategie ist, Dritte zu mandatieren. Es hat verschiedene Beispiele. Die einen sind in der Verwaltung. Die Gesundheitsdirektion stellt beispielsweise einen Verwaltungsrat für den Kantonsspital. Der Verwaltungsratspräsident ist ein ehemaliger Politiker. Bei der ZVB ist ein aktiver Politiker Verwaltungsratspräsident. Der Kanton stellt eine Generalsekretärin der Justizdirektion als Anwältin. Das ist ein Fünfer-Verwaltungsrat. Nicht neun – fünf. Gebäudeversicherung desgleichen: früher Regierungsräte im Verwaltungsrat. Zuger Kantonalbank: früher Regierungsräte im Verwaltungsrat. Die Regierung hat sich total zurückgezogen. Und ich kann nur sagen, wir müssen uns das auch überlegen, damit wir unsere Kraft als Stadt auch wirklich wirksam einsetzen. Das ist kein Misstrauensantrag an den Stadtrat. Der hat das so angetroffen und so weitergeführt. Das hat auch finanzielle Konsequenzen. Wir müssen unsere Stadträte so zahlen, dass sie nicht noch irgendwelche Verwaltungsratsposten annehmen müssen mit ihren 80%. Sie müssen das nicht im Hauptamt, sondern im Vollamt ausführen. Aber das ist wieder ein Nebending.

Diese Frage, wie sich die Stadt Zug bei ihren Beteiligungen personell einbringt, ist eine Frage, die auch diesen Rat beschäftigen muss. Weil die Komplexität ist immer grösser.

Ich stamme aus seiner Generation, in der die Leute im besten Alter mindestens vier Dinge miteinander gemacht hatten: Sie waren beruflich engagiert, oft im eigenen Geschäft. Sie waren militärisch engagiert in der Armee als Offiziere. Sie waren parteipolitisch engagiert in den grossen schweizerischen Parteien. Und sie hatten noch eine Familie. Heute vermutlich nicht mehr so gut denkbar. Oder wenn denkbar, dann nur unter grossem Verlust.

Die Zeiten haben sich geändert, meine Damen und Herren, und ich denke, wir müssen uns auch mit der Zeit ändern.

Das WWZ-Beispiel ist ein gutes. Ich weiss nicht, ob es erwähnt wurde, ich habe es überhört: Die Komplexität, wie dieser Verwaltungsrat mit Unterverwaltungsräten strukturiert ist, macht mir auch keinen guten Eindruck. Weltfirmen werden auch von kleinen Teams geführt. Die sind auch sehr komplex und haben halt die entsprechenden Leute, die entsprechend umsetzen, was die Spitze befiehlt.

David Meyer

Philip C. Brunner hat uns jetzt viel über die Eignerstrategie erzählt, und vor allem die von der Zuger KB, wo sie gar nicht mehr präsent ist im Verwaltungsrat. Aber wissen Sie, wem denn die Zuger-Kantonalbank-Aktien sind? Ja, 50% sind dem Kanton. Der muss gar nicht in den Verwaltungsrat sitzen, der hat schon alles. Da kann er sich auch unpersonell völlig einbringen. Das ist also ein relativ komischer Vergleich, muss ich jetzt sagen. Deswegen können wir uns auf diesen Vergleich hin nicht zurückziehen.

Man mag sich erinnern, Schloss Schönbrunn in Wien wurde beinahe an einen Chinesen verkauft. Im letzten Moment wurde dem noch ein Riegel geschoben.

Ratspräsident Roman Burkard bittet darum, bei der WWZ in Zug zu bleiben.

David Meyer

Genau. Deswegen komme ich auch auf die Stromfirmen. Die Stromfirmen in der Schweiz wären beinahe übernommen worden von einem ausländischen Staatsfonds, ich sage jetzt nicht, welchem. Aber dann ging das Geschrei los.

Wir sind in einer ähnlichen Situation. Wir haben eine Minderheit an Aktien von einer für uns strategisch äusserst zentralen Firma.

Deswegen kann man nicht einfach klassische Börsenspiele machen. Denn wir als Stadt Zug würden nie und nimmer in irgendeine Stromfirma investieren, wenn sie nicht unsere wäre, die uns versorgt. Und deswegen sind wir hier derart stark engagiert.

Urs Raschle, Stadtrat

Der Aktienkurs – das ist klar – ist dem Stadtrat nicht egal. Und ich bin auch sicher, lieber Marcus Bühler, ich kann mir kaum vorstellen, dass es jemanden in diesem Saal gibt, der sagen kann, dass ihm dieser Aktienkurs egal ist. Ich denke, wir sind hier alle etwas in der Verantwortung. Aber gerade in der Exekutive sind wir natürlich näher bei diesem Geschäft. Und deshalb ist es auch wichtig, genau hinzuschauen und eben auch direkt in einem Verwaltungsrat zu sitzen und sich einbringen zu können.

Ich denke, wir haben in unserem Papier klar geschrieben: Ja, die Situation ist aktuell nicht optimal. Aber sie ist auch nicht gerade dramatisch.

Die ganze Energiebranche hat fünf höchst intensive Jahre hinter sich. Die gesamte Situation hat sich mit Corona, aber auch der Ukraine-Krise total verändert.

Wenn nun gesagt wird, dass zum Beispiel die BKW einen besseren Aktienkurs hat, insbesondere das Wachstum, hängt das auch damit zusammen, dass gerade aufgrund der Ukraine-Krise die Produzenten viel mehr Strom verkaufen konnten als die Lieferanten, welche den Strom einkaufen mussten.

Das ist Neuland für die WWZ. Und da muss ich der vormaligen CEO auch ein Kränzchen winden. Sie hat das sehr schnell realisiert und im Jahre 2022 und 2023 eine neue Strategie entwickelt, welche die Zukunft der WWZ klar aufzeigt. Es ist also nicht deswegen zum Bruch mit dem Verwaltungsrat

gekommen, weil sie die Strategie nicht erkannt hätte. Es sind andere Gründe. Aber klar, es ist für einen Verwaltungsrat immer eine schwierige Situation, wenn man sich von einem CEO trennen muss.

Dem Stadtrat ist das aber absolut bewusst, dass es wichtig ist, gegenüber der WWZ und auch im Verwaltungsrat klar auftreten zu können. Deshalb hat er sich entschieden, die Eignerstrategie aus dem Jahre 2015 total zu überarbeiten und vor allem umfassender auszugestalten. Und ich hoffe, Sie hatten die Möglichkeit, bei einem Teil der Eignerstrategie mal genauer hinzuschauen. Das ist die Grundlage, welche André Wicki und ich benützen, um die Diskussion im Verwaltungsrat zu führen. Und ich kann Ihnen versichern, es ist gerade bei der WWZ entscheidend, dass dort die politischen Exekutivkräfte selber im Verwaltungsrat sitzen. Denn es wurde angetönt: Ja, ich gebe es zu, ich bin kein Energieexperte. Und André Wicki hat auch sehr viel Energie, ist aber auch kein Experte in Sachen Energiefragen. Im Verwaltungsrat sitzen andere Exponenten, welche viel mehr Fachwissen seitens Energie einbringen können. Damit aber gerade diese Kräfte sich nicht durchsetzen können, sondern dass am Schluss Entscheidungen fallen, welche im Sinne unserer Gesellschaft und der Bevölkerung sind, ist es eben wichtig, dass Politiker direkt am Tisch eines Verwaltungsrates sitzen und sich einbringen können. Und dies passiert bei der WWZ sehr intensiv. Sie konnten es lesen, ich selber sitze auch in den Unterausschüssen, wo die wichtigen Diskussionen geführt werden. Der Verwaltungsrat der WWZ hat diese Interpellation übrigens ebenfalls sehr ernst genommen und hat uns entsprechende Antworten gegeben. Und es ist ihm wichtig, diese Diskussion von heute Abend auch zu hören.

Ich danke insbesondere auch Marcus Bühler – du hast mir gedankt, ich kann den Dank zurückgeben –, wir hatten wirklich einen guten Austausch. Die Punkte, die wir miteinander diskutiert haben, konnte ich schon mal schriftlich weiterleiten und werden wir auch an einer der nächsten Verwaltungsratssitzungen diskutieren.

Aber trotzdem: Wichtig scheint mir, dass das Schiff auf Kurs bleibt. Mit der neuen Strategie, welche sowohl Verwaltungsrat wie auch der Stadtrat als die richtige empfinden, haben wir im Stadtrat das Gefühl, wir sind auf dem richtigen Kurs. Denn etwas Sturm ist absolut vorhanden. Insbesondere wenn man schaut, dass die Erträge beim Gas deutlich zurückgehen. Bis vor Kurzem war Gas der absolute Erfolgsträger für die WWZ. Das hat sich geändert. Wir haben immer mehr Kundinnen und Kunden, welche sich vom Gas zurückziehen. Deshalb war es strategisch wichtig, hat die WWZ vor rund zehn Jahren entschieden, auf die Sparte Fernwärme und -kälte zu setzen. Circulago ist ein grundsätzliches Erfolgsprodukt. Ja, die WWZ wird teils sogar überrannt aufgrund der Nachfrage von neuen Circulago-Anschlüssen, was dann auch wieder zu Diskussionen führt.

Trotzdem danke ich für die Interpellation. Es war für uns auch eine Gelegenheit, Ihnen aufzeigen zu können, was die Haltung des Stadtrates ist und wo die WWZ steht.

Eine Frage ist noch offen in Zusammenhang mit den Verkäufen der Liegenschaften. Dazu habe ich nochmals nachgefragt. Ich darf die klaren Details nicht sagen, kann aber zumindest erwähnen, dass ein Verkauf einer Liegenschaft mit dem Tech Cluster zusammenhängt. Da ging es darum, dass Tech Cluster die Möglichkeit hatte, bezüglich Fläche mehr Möglichkeiten zu erhalten. Und die andere Liegenschaft betrifft die Situation, dass die WWZ dort eine Minderheitsbeteiligung hatte. Die Haupteigentümerschaft dieser Liegenschaft wollte verkaufen. Das hat die WWZ dann akzeptiert.

Ich danke ansonsten für die positive Aufnahme der Vorlage.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt.

Abstimmung Nr. 7

- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 7 Ratsmitglieder
- Für Kenntnisnahme stimmen 26 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

8.3 Interpellation der FDP-Fraktion vom 2. Mai 2024 betreffend «Chaotische Verkehrssituation in der Stadt Zug»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2901 vom 24. September 2024

Marco Laubacher

Ja, wer kennt es nicht? Kurz noch was für das Wochenende einkaufen und der spontane Ausflug in die Stadt per Velo, zu Fuss oder mit dem Auto wird zum Spiessrutenlauf. Am Ende ist man erschöpfter als zuvor und zusätzlich noch genervt und sicherlich hat man in dem ganzen Stress noch etwas vergessen.

Die vergangene beziehungsweise zum Teil noch aktuelle Verkehrssituation kostet uns Stadtzuger starke Nerven. Nicht nur, dass dies für die Anwohner mühsam und für die Fussgänger teilweise sogar gefährlich sein kann, sind die Lärmemissionen zusätzlich kaum vorstellbar.

Wir bitten daher den Stadtrat, mit dem Kanton und allen zuständigen Departementen die Baustellen so effizient wie möglich zu planen und Überschneidungen von mehreren Baustellen zu vermeiden. Darüber hinaus soll die Zentrumsplanung zügig vorangetrieben werden, um nachhaltige und langfristige Lösungen für die Verkehrsführung und die Attraktivität unseres Stadtkerns zu finden.

Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Fragen und die bisherigen Bemühungen, gerade im Bewusstsein, dass die Koordination und Umsetzung von Baustellen oft komplex ist und in vielen Fällen von externen Faktoren abhängt. Wir nehmen die Antwort deshalb positiv zur Kenntnis.

Delia Meier

Ich kann mich ebenfalls kurz fassen. Wir danken der FDP-Fraktion für das Einreichen dieser Interpellation und dem Stadtrat für die Antworten und dem Engagement, die vielen Baustellen möglichst gut zu koordinieren. Aus der Interpellationsantwort ist klar ersichtlich, dass dies eine komplizierte und keine einfache Angelegenheit ist.

Dass es wegen Verzögerungen zu ungeplanten Engpässen kommen kann, ist klar. Hier sind wir froh, dass die Bevölkerung gut informiert wird und freuen uns insbesondere über die Erstellung der neuen Online-Plattform für die Baustellen- und Verkehrsinformation. Somit nehmen auch wir die vorliegende Antwort positiv zur Kenntnis.

Roman Küng

Es war in der Tat eine teilweise schwierige und auch ärgerliche Situation, als an Grabenstrasse, Alpenstrasse, Bundesstrasse, Gotthardstrasse, Industriestrasse und General-Guisan-Strasse gefühlt gleichzeitig gebaut wurde beziehungsweise diese teilweise gesperrt waren.

Der Stadtrat schreibt nun: «Die zeitliche Konzentration dieser Baustellen war nicht so geplant». Das glaube ich. Denn wer selber schon mal gebaut hat, weiss, man kann Baustellen schon planen, aber leider wollen manchmal die Umstände so gar nichts von diesen eigenen Plänen wissen und sich schon gar nicht daran halten. So kommt es dann halt zu Verzögerungen, welche dann wie hier, solche Situationen verursachen können.

Ich möchte allen Beteiligten zugutehalten, dass wirklich versucht wurde, die Verkehrsbehinderungen zu minimieren. So wurde teilweise nachts oder am Wochenende gebaut, sodass der Berufs- sowie der öffentliche Verkehr einigermaßen laufen konnten.

Im Bereich Bundes-/Alpen-/Gotthardstrasse hatte man allerdings schon teilweise den Eindruck, dass bereits sanierte Bereiche der Strasse wieder aufgerissen wurden. Aber vielleicht täuscht dieser Eindruck.

Für eine andere Sache möchte ich dem Stadtrat aber noch ein Lob aussprechen. Das kommt ja nicht so oft vor.

Ich würde es als mein Hobby bezeichnen, Stadtwanderungen zu machen; da gibt es immer etwas zu entdecken. Oft war ich bei der Baustelle General-Guisan-Strasse und habe die Fortschritte beobachtet. An beiden Enden der Baustelle gab es Infotafeln. Man hat erfahren, was und warum gemacht wird, wie der zeitliche Ablauf geplant ist, sowie wurden Zeitdokumente abgebildet. Man hat zum Beispiel auch erfahren, warum die Strasse nicht einfach als Gubelstrasse weitergeführt wurde, sondern General-Guisan-Strasse getauft wurde.

Ich finde das mit diesen Tafeln eine super Sache. Im Moment steht auch eine beim Zytturm, dessen Fassade gerade saniert wird. Wo ich im Moment keine gesehen habe, ist bei der Industriestrasse, wo im Moment zwischen Metalli und Göblistrasse gebaut wird. Vielleicht habe ich aber auch nicht richtig hingesehen.

Wie auch immer möchte ich beim Stadtrat beziehungsweise bei dir, liebe Eliane Birchmeier, beliebt machen, weiterhin bei grösseren Baustellen diese Tafeln aufzustellen. Die sind super.

Die SVP-Fraktion bedankt sich bei den Interpellanten für diese Interpellation. Ihr wart für einmal schneller als wir. Wir danken auch dem Stadtrat für die Beantwortung, nehmen die Antwort zur Kenntnis und beantragen die Abschreibung von der Geschäftskontrolle.

Jérôme Peter

Wir nehmen die Antwort zur Kenntnis und bedanken uns beim Stadtrat sowie bei den Interpellantinnen und Interpellanten für die Antwort.

Der Stadtrat hat das Problem erkannt und die Herausforderungen benannt. Wir sind uns einig, dass diese Situation, wie sie in den letzten Monaten war, nicht optimal war und in Zukunft besser werden muss.

Uns fehlt bei den zukünftigen Projekten die General-Guisan-Strasse. Es wird dort lediglich der Umbau Bushaltestelle Stampfi erwähnt. Die General-Guisan-Strasse ist unserer Meinung nach mehr als baufällig. Wie sieht die Planung dazu aus? Existiert dazu bereits etwas.

Vor allem sind wir aber auch gespannt auf den erwähnten Umbau der Bushaltestelle Bibliothek. Wird hier auch geprüft, ob eventuell eine Aufhebung der Busbucht Sinn machen würde anstelle eines Umbaus? Wird da jetzt auch eine 30er-Zone eingeführt? Hier ist der Stadtrat ja kürzlich zurückgekrebt. Wir würden diese Entwicklung sehr begrüßen.

Besten Dank, wir nehmen die Antwort zur Kenntnis.

Manuela Leemann

Vielen Dank für diesen Vorstoss und die Antwort. Diesen Sommer hatte es wirklich in der ganzen Stadt Baustellen. Und auch wir haben uns das eine oder andere Mal darüber geärgert.

Gleichzeitig wollen wir aber auch gute Strassen respektive die Versorgung unter den Strassen. Wir haben Verständnis für die Baustellen. Und wir verstehen, dass die Planungen nicht immer eingehalten werden können.

Die Informationen an die Anwohnenden waren gut. Die Beschriftungen bei den Baustellen nicht immer. Regelmässig konnte man wieder ein Auto sehen, das in eine Strasse abbog, wo es dann nicht mehr weiterging. Aber ob es besser machbar ist, wissen wir auch nicht.

Wir möchten aber gerne zwei Sachen mit auf den Weg geben:

Das Erste ist eine wünschbare Verbesserung der Koordination.

Wir haben es schon gehört, es gibt Strassen, die geöffnet wurden – vielleicht nicht diesen Sommer, aber schon früher, als Beispiel wurde die Widenstrasse genannt – und wieder geöffnet wurden und wieder geöffnet wurden, weil verschiedene Sachen gemacht wurden. Dies sollte möglichst vermieden werden. Es wäre schön, wenn Wege gefunden werden, bei einem anstehenden Projekt alle anzufragen, die ebenfalls an einer Strassenöffnung interessiert sein könnten, um diese Termine zu koordinieren.

Das Zweite ist, dass temporäre Wege oder Baustellen auch barrierefrei sind.

Es ist zwar schon besser geworden und man sieht auch zum Beispiel bei Brettern kleine Rampen oder die kleinen gelben Rampen über Kabel, die zum Teil auch länger sind. Leider ist es aber doch allzu oft noch nicht so vorgesehen.

Bei der Versetzung von Fussgängerstreifen werden Absätze nicht abgeflacht oder keine Rampen gemacht. Wegen der Abschränkungen beim Kirschtortenplatz war es für Rollstuhlfahrende während Wochen nicht mehr möglich, überhaupt irgendwie durch diese Stadt zu kommen. Abschränkungen wurden so versetzt, dass nicht beim abgeflachten Trottoir eine Überquerung möglich war, sondern 30 cm nebedran, wo es wieder eine Stufe hatte. Die Kabelübergänge sind manchmal mühsam, Platten mit Absätzen. Und es wäre einfach, hier ein bisschen Verbesserung zu schaffen.

Roman Burkard, Ratspräsident

Ich möchte noch einen kleinen Hinweis machen, auch wenn das zwar nicht meine Aufgabe ist. Aber als Antwort auf das Votum von Roman Küng zu den Informationstafeln an der Industriestrasse: Es gibt eine sehr gute Website der Stadt, die kann man digital auch unterwegs vom Handy abrufen. Dort sind auch Informationen zu finden.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

9. Mitteilungen

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 19. November 2024, 17:00 Uhr

Für das Protokoll
Martin Würmli, Stadtschreiber



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 22. Oktober 2024
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste